

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1084/2016/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.08.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 29.8.2016

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 29.8.2016 im Verwaltungshaushalt auf 19.838,43 € und im Vermögenshaushalt auf 16.694,88 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet. Die Überschreitung im Vermögenshaushalt (noch nicht eingeplante Erschließungskosten für das B-Plan Gebiet 27 Bargstücken) ist im 1. Nachtragshaushalt 2016 mit den Gesamterschließungskosten durch eine Kreditzwischenfinanzierung zu decken.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 19.838,43 € und im Vermögenshaushalt mit 16.694,88 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 29.8.2016)

Haushaltsüberschreitungen 2016 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	8
	Verwaltungshaushalt						
46400.717000	Zuweisung und sonstige Zuschüsse an den Heilpädagog. Kindergarten Appen-Etz	215.000,00	239.800,00	24.800,00	24.800,00	0,00	Erstatzbeschaffungen 2016 (11.300€) Mehrbedarf Betriebskostenzuschuss 2016 (13.500 €) aufgrund Kostensteigerung bei den Personalkosten insbesondere durch die Einrichtung der Krippengruppe und den kombinierten Früh- und Spätdienst. (Beschluß GV am 22.3.2016)
61000.655000	Geschäftsausgaben für die Bauleit- und Gemeindeentwicklungsplanung	10.000,00	38.731,93	28.731,93	24.630,95	4.100,98	B-Plan 27 Bargstücken > F-Planänderung > Vermessungskosten, > Bodenuntersuchung/analyse
63000.713000	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	46.400,00	54.033,23	7.633,23	7.633,23	0,00	Der Umlagebeitrag pro m² Straßenfläche wurde von 0,30 € auf 0,35 € heraufgesetzt
70000.673000	Abwassergebühren	358.000,00	373.737,45	15.737,45	0,00	15.737,45	Nachzahlung aus Abrechnung für 2015 (12.244,38 €) sowie Nachzahlung aus Abrechnung Marseille Kaserne für 2015 (5.933,07 €)
	Summe	629.400,00	706.302,61	76.902,61	57.064,18	19.838,43	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						19.838,43	Stand 29.8.2016

TOP 3

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	8
	Vermögenshaushalt						
63000.960400	Erschließung B-Plan 27 (Bargstücken)	0,00	154.444,36	154.444,36	154.444,36	0,00	vorgemerakter Ingenieurauftrag
70000.940005	Sanierung des Schmutzwasserkanalnetzes	0,00	8.039,22	8.039,22	0,00	8.039,22	Neue Pumpe Wedeler Chaussee 32
88090.932005	Erwerb von Grundstücken B-Plan 27 (Bargstücken)	0,00	12.517,16	12.517,16	3.861,50	8.655,66	ua. Vermessungskosten Teilung, Grunderwerbsteuer
	Summe	0,00	175.000,74	175.000,74	158.305,86	16.694,88	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						16.694,88	Stand 29.8.2016

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1085/2016/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.08.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2016

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2016 belaufen sich auf insgesamt 8.347,34 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2016

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2016 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
00000.655000	Geschäftsausgaben für Repräsentationen	500,00	986,03	486,03	0,00	486,03	200 Pins "Appen" in Wappenform, Kosten für einen Nachruf
06000.655000	Geschäftsausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.500,00	6.475,62	3.975,62	0,00	3.975,62	Kosten eines Beweisfindungsverfahrens, Beratungskosten Rechtsanwalt
13000.640000	Versicherungsbeiträge und -umlagen der Feuerwehrunfallkasse, Schadenfälle	9.500,00	9.839,33	339,33	0,00	339,33	Höherer Beitrag und Umlage aufgrund veränderter Umlagegrundlagen (Einwohnerzahl Stand 31.12.14, gestiegener Beitrags- und Umlagesatz sowie neue Umlage für den Fond "nicht-unfallbedingte Gesundheitsschäden" im Feuerwehrdienst)
43120.590001	Kosten der Veranstaltungen für Senioren	8.000,00	8.519,76	519,76	0,00	519,76	Höhere Buskosten
56020.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	17.300,00	17.324,00	24,00	0,00	24,00	
77100.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	200,00	229,00	29,00	0,00	29,00	
56020.950020	Dachsanierung Turnhalle	0,00	864,89	864,89	0,00	864,89	Kosten für Dachöffnung

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
88090.932000	Erwerb von Grundstücken	0,00	2.108,71	2.108,71	0,00	2.108,71	Ankauf einer kleinen Grundstücksfläche für eine evtl. Straßenverbreiterung
	Gesamt	38.000,00	46.347,34	8.347,34	0,00	8.347,34	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						8.347,34	Stand 29.8.2016

1103/2016/APP/V



**Verwaltungsbericht
des Bürgermeisters
der Gemeinde Appen**

1. Halbjahr 2016

Aktuelle Kassenlage

Der Kassenbestand der Gemeinde Appen belief sich am 30.06.2016

insgesamt 403.464,44 €

2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)**a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle**

Stand per	Einwohner	Meldeamtsaktivitäten			Personenstandsfälle			Gewerbe			
		Zuzüge	Wegzüge	Umzüge	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldungen	Gewerbe insgesamt
30.06.2016	Unterglinde:	29	24	2	-	3	1	20	15	3	429 (111 Gewerbesteuerzahler)
	Schäferhof:	21	17	-	-	2	-				
	Appen-Etz	26	17	1	3	-	-				
	Appen-Dorf:	138	117	26	14	16	8				
	Gesamt: 5050 Davon NW:: 136 (Stand 31.12.2015 Gesamt: 5015 EW, davon NW: 132	214	175	29	17	21	9				
<u>Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:</u>				0	13	3					

b) Arbeitslosenzahlen

Stand per	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg
30.06.2016	24	1,16 %

B. Entwicklung der Bautätigkeit		Stand: 01.01. –30.06.2016	
Wohnraumerstellung		Gewerberaum-/Flächenerstellung	
Anbauvorhaben (Anzahl): 1	Neubauvorhaben (Anzahl): 6	Anbauvorhaben (Anzahl): 1	Neubauvorhaben (Anzahl): 1

C: Personalentwicklung und Personalplanung der Gemeinde Appen

1. Personalstand Arbeiter

Stand per	Bereich	Arbeiter		Gesamt	je 1.000 EW	Auszubildende	
		männlich	weiblich			männlich	weiblich
30.06.2016	Bauhof (ab 1.1.08 nur noch 1 Einheit)	6	0	6	0,006	0	0

3. Mehrarbeits- und Überstunden / Erkrankungen länger als 6 Wochen (Zahlen in Klammern = Stand vorheriges Quartal)

Stand per	Bereich	Mehrarbeits-/Überstunden	Erkrankungen länger als 6 Wochen
31.12.2015	Bauhof	107,89 h (79,25 h)	1 Arbeiter 9 Wochen
30.06.2016	Bauhof	56,99 (107,89)	

E. Kindertageseinrichtungen

Stand per: 30.06.2016

Bezeichnung der KiTa	Betriebszeiten	Elternbeitrag monatlich	vorhandene Plätze	belegte Plätze
1. KiTa Lebenshilfe Etz	Frühdienst: 7.30-08.00 Uhr	18,00 € Elementar 26,00 € Krippe	Insgesamt 76 Plätze, davon: Gemeinde Appen: 44 Pl. Inkl. Krippe: 10 Pl. Elem. 4-I-Gruppen: 44 Pl. 1 Heilpäd. Kleingruppe: 6 Pl. 4-I-Gruppen SGB XII/SGB VIII 16 Pl.	9 Plätze/ zum 01.10.2016 10 Plätze belegt 44 Plätze
	Kernzeit Krippe: 8.00-15.00 Uhr	390,00 €		
	Kernzeit i-Gruppe: 8.00-14.00 Uhr	220,00 €		
	Spätdienst elem.: 14.00-15.00 Uhr	36,00 €		
	Spätdienst elem./Krippe: 15.00-16.00 Uhr	36,00 € bzw. 52,00 €		
2. Ev. KiGa	8.00 – 16.00 Uhr (Frühdienst 7.00-8.00 Uhr 7.30 – 8.00 Uhr Spätdienst 12.00-13.00 Uhr 12.00-14.00 Uhr	Krippe 8.00-14 Uhr 330,-- € Krippe 8.00-16 Uhr 444,-- € 8.00 – 12.00 Uhr 148,00 € 8.00 – 16.00 Uhr 296,00 € Zuschläge für Früh- und Spätdienst) je ½ Std.	110 Regelkindergarten- Plätze (belegt 103 und 1 Einzelin- tegrationen)	2 Gruppen à 20 Kinder 1 Gruppe à 17 Kinder (+1 Einzelinteg.) 1 Gruppen à 19 Kinder 1 Krippe á 10 Kindern 2 Krippen à 7 Kindern

16.00 – 17.00 Uhr)	18,00 €, bzw. 27,00 € bei Krippe		Gesamt: 101 Plätze + 1 Einzelintegr.
1 Krippe - 14 Uhr			
1 Krippe - 16 Uhr	+ Essensgeld 52,50 €		
2 Elementargruppen - 16 Uhr	+ Getränkepauschale 2,-- €		

F. Grundschule / Betreuende Grundschule

a) Grundschule Appen Stand per: 30.06.2016

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler
1. Grundschuljahr	3	52
2. Grundschuljahr	3	55
3. Grundschuljahr	2	47
4. Grundschuljahr	2	43
Gesamt:	10	197

b) Betreuende Grundschule Stand per: 30.06.2016

Anzahl der betreuten Grundschüler	118
-----------------------------------	-----

H. Stand der Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

1. Gemeindevertretung			
Beschluss vom:	Bezeichnung des Vorgangs	Stand der Ausführung	Kurze Erläuterungen
25.09.2012	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Appen und 7. Änderung des F-Plans - Erweiterung Hasenkamp- für ein Gebiet nördlich der Grotwisch, südlich der Straße Hasenkamp, östlich der Appener Straße und westlich der Straße „Lange Twiete“	erledigt	
26.06.2014	Anschluss an das Breitbandnetz	Mit Wirkung vom 08.05.2016 hat der Zweckverband Breitband Marsch und Geest das Breitbandnetz des azv Südholstein übernommen. Der Betrieb dieses Netzes in den Gemeinden Hasloh, Heist, Holm und Lentförden wurde an wilhelm.tel	

			<p>übergeben. Mittlerweile ist das Gebiet des Zweckverbandes auf 18 Gemeinden erweitert worden. Zurzeit läuft die Netzplanung für das gesamte Zweckverbandsgebiet. Parallel dazu erfolgt die wirtschaftliche Planung zur Feststellung der Kosten, der Förderungsmöglichkeiten und der erforderlichen Nutzerzahlen bzw. Anschlussquoten. Nach dem Abschluss dieser Planungen wird der Zweckverband die Ausbaubereiche und die zeitliche Abfolge des Glasfaserausbaus festlegen</p>	
02.12.2014	Gehweg an der nordwestlichen Seite der Wedeler Chaussee, ab Heidekrug bis Appener Straße	Ist in der Planung.	Kein neuer Sachstand	
26.03.2015	9. Änderung F-Plan und Aufstellung B-Plan Nr. 28 „Sondergebiet Schäferhof“	Die abschließenden Beschlüsse wurden gefasst und die Genehmigung beim Land beantragt. Die Erschließungsplanung soll im September beraten und die Arbeiten anschließend ausgeschrieben werden.		
25.06.2015	Aufstellung B-Plan 29 und 10. Änderung FNP	Die abschließenden Beschlüsse wurden gefasst, der F-Plan wurde genehmigt. Die Erschließung beginnt.		
29.09.2015	Räumliche Neuordnung Lehrerzimmer/Werkraum	Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.	Kein neuer Sachstand	
	Herstellung eines Kreisverkehrs Hauptstraße/Pinnaubogen	<p>Am 28.01.2016 hat ein Gespräch mit dem Kreis Pinneberg und dem Ordnungsamt stattgefunden. Für Appen konnte noch keine abschließende Regelung gefunden werden.</p> <p>Die Hauptstraße behält aus Richtung Pi kommend, den Geh- und Radweg auch als ausgewiesenen Geh- und Radweg beidseitig bei.</p> <p>Auf der anderen Seite bleibt der Gehweg weiter bestehen.</p>	Kein neuer Sachstand	

		Bezüglich der K 13 möchte die Kreisverwaltung eventuell die Radwegenutzungspflicht aufheben, möchte vorher aber noch einmal genau prüfen. Es soll von der Gemeinde noch eine Tempomessung nachgeliefert werden. Eine abschließende Nachricht des Kreises steht somit noch aus.	
2. Hauptausschuss/Finanzausschuss			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
28.02.2006	Errichtung eines Gemeindearchivs (06.0521.1)	Es sind keine Kapazitäten vorhanden.	
24.08.2006	Nachfolgenutzung Gemeindeverwaltung;	Zurzeit sind alle Räume vermietet.	Kein neuer Sachstand
03.02.2009	Straßenausbaubeitragssatzung	Gemäß § 8 KAG i.V. m. § 8a KAG besteht für die Gemeinde die Wahlmöglichkeit zwischen der Erhebung eines einmaligen Beitrages und der Erhebung eines wiederkehrenden Beitrages. Mit Beschluss vom 25.06.2014 hat das Bundesverfassungsgericht das Instrument der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge als zulässig befunden (überprüft wurden die Regelungen des rheinland-pfälzischen KAG).	Auf Fachvorträgen wurden die Vor- und Nachteile für eine Erhebung beleuchtet. Die beabsichtigte Einführung wiederkehrender Beiträge mit hinreichender Rechtssicherheit umzusetzen, erscheint in Schleswig-Holstein wegen mangelnder Erfahrungen in der Satzungs- und Beitragserhebung als riskant, da kaum einschlägige rechtssichere Praxiserfahrungen vorliegen. Bislang scheitern ca. 99 % der Gemeinden vor den Gerichten. Weiterhin sollte zwischen den Kosten für die Planung und Durchführung der Satzung, evtl. gerichtlichen Auseinandersetzungen und den Beiträgen, welche später einzunehmen erwartet werden, abgewogen werden. - Kein neuer Sachstand

3. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>	
4. Umweltausschuss				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>	
07.09.2006	Vertragliche Regelung mit dem LANU/Kreis zur Abdeckung der Deponie Schäferhof	erledigt		
21.11.2006	Flugplatz Heist; Lärmbelästigung		Kein neuer Sachstand.	
5. Bauausschuss				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>	
09.06.2011	Gemeinsame Nutzung des Radweges an der K 13 von Fußgängern und Radfahrern	Der Kreis Pinneberg wird in diesem Jahr die Radwegebenutzungspflichten im gesamten Kreisgebiet überprüfen. Die zuständige Sachbearbeiterin wird sich mit der Verwaltung in Verbindung setzen um ggf. eine Aufhebung oder Alternative (Schutzstreifen o.ä.) zu besprechen.	Kein neuer Sachstand	
10.06.2014	Mängelbeseitigung Turnhallendach	Es handelt sich um ein laufendes Rechtsverfahren, zurzeit gibt es noch keine konkreten Auskünfte	Kein neuer Sachstand	
I. Nutzung des Bürgerhauses				
Stand	Nutzungen/davon Vermietungen	Erzielte Einnahmen (insg. AOS von HHS)	Ausgaben (insg. AOS von HHS)	
I. Halbjahr 2016	197/33	34.995,93 € von 60.200 € (58,13 %)	53.240,54 € von 173.300,00 (30,72 %)	
II. Halbjahr 2015	176/36	56.631,12 € von 60.200 € (94,07 %)	154.715,08 € von 198.600 € (77,90 %)	

J. Aktivitäten im Bereich der Partnerschaft Polegate	
Polegate	
<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>	<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>
Keine Planungen bekannt.	08.09.-12.09.2016 Besuch in Polegate
K. Prozessstandschaften	
Bezeichnung des Prozesses	Stand
-	
L. Jugendarbeit Ausblick II. Halbjahr 2016	
Aus gesundheitlichen Gründen ist außer des Herbstferien-Programms nichts geplant..	

Moorrege, den 13.09.2016

(Banaschak)
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1071/2016/APP/BV

Fachteam:	Soziales und Kultur	Datum:	01.06.2016
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.1712

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	06.09.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Jahresrechnung 2015 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2015 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe ist von der Lebenshilfe vorgelegt worden (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung vorgeprüft. Das Defizit in Höhe von 5.383,66 Euro wurde bereits zur Auszahlung angewiesen.

Die einzelnen Positionen entsprechen im Wesentlichen denen der Ansätze. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass mit der Jahresrechnung 2015 die Umbaukosten für die Krippengruppe (Übergangslösung ohne Förderung) abgerechnet worden. Es wurde im Haushaltsplan 2015 ein Zuschuss in Höhe von 70.000 Euro eingeplant, wobei im Jahr 2015 zunächst nur 50.000 Euro zur Auszahlung gekommen sind. Die Maßnahme hat insgesamt Kosten in Höhe von 76.816,28 Euro verursacht. Über die Mehrkosten wurde die Verwaltung vorab nicht informiert.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.987000 entstehen Mehrausgaben in Höhe von 6.816,28 Euro. Bei der Haushaltsstelle 46400.677000 entstehen Minderausgaben in

Höhe von 1.432,62 Euro.

Eine Anpassung erfolgt zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 der Gemeinde Appen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind in der Abrechnung entsprechend enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe für das Jahr 2015 mit dem vom Amt Moorrege festgestellten Ergebnis und dem sich daraus ergebenden Betriebskostenzuschuss in Höhe von 140.367,38 Euro und dem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 76.816,28 Euro.

Banaschak

Anlagen:

Jahresrechnung 2015 mit Anlagen

Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg				Elmshorn, 24.05.2016			
Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz				Korrektur der Verwaltungspauschale Abrechnung 2015			
I. Ausgaben	IST 2015	PLAN 2015	IST 2014	II. Einnahmen	IST 2015	PLAN 2015	IST 2014
Pädagogisches Personal :				Elternbeiträge /- gebühren	125.552,00	115.368,00	108.144,13
päd. Personalkosten	235.884,46	266.806,00	241.213,96	Nachberechnung f. Krippe		19.500,00	
Anteil Krippe	39.710,10	51.662,00		Nachberechnung f. Früh/Spätdienst		2.250,00	
Anteil Früh/Spät	7.249,15	9.200,00					
Sonstiges Personal:	21.397,88	14.119,00	13.094,02	Gemeinde Sonderzuschüsse Umbau Gruppe	50.000,00		0,00
Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil zur SV				Regelzuschuß	141.800,00		109.800,00
u. zusätzl. Altersversorgung	1.000,00	1.000,00	1.000,00	Übernahme Essenanteil	240,00		520,00
für das Personal im Wirtschaftsdienst	1.000,00	1.000,00	1.000,00	Sozialstaffel	1.368,00		1.066,00
	2.200,00	2.200,00	2.200,00	Kreis			
Berufsgenossenschaft	2.340,06	1.800,00	1.066,06	Regelzuschuß			
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung				Betriebskosten	2.937,09	2.500,00	2.660,00
Pauschale	800,00	500,00	500,00	Abrechnung			
				Sozialstaffel	30.916,00	0,00	10.510,50
							0,00
				Land			
				Abschläge	42.000,00	34.500,00	31.500,00
				Zuschuss			
Verwaltungskosten				Sprachförderung	800,00		725,00
Pauschale	11.592,00	11.088,00	9.324,00	Zuschuss I-Gruppen	32.490,88	32.704,00	30.730,88
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	4.255,64	3.000,00	3.081,14	Sonstige Zuschußgeber			0,00
Sonderzuschuss Baumpflege		3.000,00	0,00				
Sonderzuschuss Umbau Gruppe	76.816,28	0,00	0,00	Sonstiges (z.B. Spenden)		51,00	
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Vers.)	6.842,23	4.800,00	4.463,02	Gesamteinnahmen	428.103,97	206.873,00	295.656,51
Gebäudereinigung Pauschale	1.131,92	1.034,00	1.034,00				
allgemeiner Materialverbrauch	2.040,59	1.500,00	1.453,74	Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :			
Grundsteuern/Grundstücksabgaben, Versicherung	2.306,90	950,00	1.739,80	tatsächliche Einnahme	125.552,00	115.368,00	108.144,13
				Einnahmeausfall durch			
Hausapotheke Pauschale	96,33	88,00	88,00	Sozialstaffellung	32.284,00	0,00	11.576,50
Inventar + päd. Sachbedarf				Elternbeiträge insgesamt	157.836,00	115.368,00	119.720,63
Pauschale	3.853,33	3.520,00	3.520,00				
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	2.507,62	1.900,00	1.804,78				
Bürobedarf	4.052,22	2.500,00	2.420,19				
Porto Pauschale	96,33	88,00	88,00				
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale	600,00	600,00	600,00				
Verbandsbeiträge	215,38	50,00	109,94				
Reisekosten	38,96	280,00	218,11				
Lebensmittel, Essenkosten, wird nicht mehr gefördert							
Miete (Schutzgebühr Waldgruppe anteilig+Kostenausgleich OV Pinneberg)	5.460,25	5.100,00	3.317,41				

Gesamtausgaben ./.:

433.487,63	387.785,00	293.336,17
------------	------------	------------

Forderung an die Gemeinde Appen

IST 2015	PLAN 2015	IST 2014
-5.383,66	-180.912,00	2.320,34

Unterschrift



Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg						
Buch.dat	Beleg	vom	Gegenkonto	Journ. Text		
29.04.2015	1150935	29.04.2015	1207	2204 610 Kreis Pbg Erweiterung KiTa Appen-Etz		100,00
30.04.2015	202709	24.04.2015	7304083	2276 610 RG 909393 Bobka Recy. Bau-+Abbruchabfälle		487,90
31.08.2015	203652	30.08.2015	7304018	4399 610 RG 186/08/15 Rybin, Bad,Kücke.Heizung Anbau/Erweiterung App		8.255,57
28.04.2015	202625	12.04.2015	7304082	R+K 610 RG1327 1.Abschlagsrg. Erweiterung Kita Appen Krippe		2.819,32
30.07.2015	203372	08.07.2015	7304082	R+K 610 RG1347 2.Abschlagsrg. Erweiterung Kita Appen Krippe		5.427,88
30.11.2015	204351	27.11.2015	7304082	R+K 610 RG 1.376 1BA. Erweiterung Appen		2.437,01
16.07.2015	203268	13.07.2015	7304082	R+K 610 RG 6070 Fotokopien Bau Appen		208,20
24.06.2015	203081	05.06.2015	7304084	3051 610RG 15-031 Roß, Dipl.Ing.Appen-Etz Erweiterung statische+bauphy		599,76
30.06.2015	203156	30.06.2015	7304085	3343 610 RG 15628 Tischlerei Girmus Erweiterung Appen		5.950,00
31.07.2015	203446	31.07.2015	7304085	3905 610 RG 15685 Girmus Erweiterung Appen		11.281,09
29.07.2015	203366	23.07.2015	7304085	3682 610 RG 15634 Tischlerei Girmus 1BA Erweiterung Appen		6.545,00
28.10.2015	204048	07.10.2015	7304088	5346 610 RG 867 Ernst Jahn, Erweiterung Appen		8.718,94
21.07.2015	203296	15.07.2015	7304088	3565 610 RG 858 Ernst Jahn, Erweiterung Appen		9.871,41
31.07.2015	203380	30.07.2015	7304089	3760 610 HW-2007302 Fliesen Tiedemann Erweiterung Appen		2.244,23
31.08.2015	203651	28.08.2015	7304093	4399 610 RG 20150985 Jebesen Blitzschutz-&Erdungsanlage Anbau/Erweite		626,36
31.08.2015	203653	26.08.2015	7304094	4399 610 RG15-17183-P Teppich Kibek Estrich-6Bodenbelagsarbeiten Erwi		4.322,04
31.08.2015	203728	20.08.2015	7304096	4627 610 RG 0857 Kröger Malerwerk. Erweiterung Heideweg 1b, Appen		2.617,61
				Gesamtsumme 1. BA		72.512,32
26.08.2015	203548	04.08.2015	4980	4167 RG 896801 6 Armlehnstuhl, 4 Kleeblattho, 4 Wendeho,7 Matrazen		1.838,45
26.08.2015	203550	09.07.2015	4980	4167 RG 880805 7 Weichschaumbett, 2 Liegepolster		1.226,07
26.08.2015	203552	01.06.2015	4980	4167 RG 850606 3 Kinderkörbe, Spannlaten,Lammfell,Beltzeug,Kissen		1.040,79
31.08.2015	645465	18.08.2015	4980	4647 div. Einrichtungsgesegstände/Kleinmaterial Krippe		198,65
				Ausstattung Krippe		4.303,96
				Gesamtsumme		76.816,28

ARCHITEKTEN R+K

KOPPELDAMM 12 - 25335 ELMSHORN
TEL.04121-4916800 - FAX 04121-4916802

BV.: **Lebenshilfe Kita Appen-Etz / 1.BA Erweiterung**
 Betr.: **Kostenverfolgung**
 Proj.-Nr.: **15 - 09**
 Datum: 22.12.15

KOSTENVERFOLGUNG DIN 276 neu

brutto EUR

KG	Kostengruppe	SR	Auftrag-nehmer	Kostenbe-rechnung 03.03.2015	Kostenan-schlag	Auftrags-summe	vor. Abrechnung Prognose	SR	Abrechnung
100	GRUNDSTÜCK								
110	Grundstückswert			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
110	Summe Grundstückswert			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
120	Grundstücksnebenkosten								
	Grundstücksnebenkosten			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
120	Summe Grundstücksnebenkosten			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
130	Freimachen								
	Freimachen			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
130	Summe Freimachen			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
100	SUMME GRUNDSTÜCK			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN								
210	Herrichten								
	Herrichten			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
210	Summe Herrichten			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
220	Öffentliche Erschließung								
	Öffentliche Erschließung			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
220	Summe Öffentliche Erschließung			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
230	Nichtöffentliche Erschließung								
	Nichtöffentliche Erschließung			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
230	Summe Nichtöffentliche Erschließung			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
240	Ausgleichsabgaben								
	Ausgleichsabgaben			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
240	Summe Ausgleichsabgaben			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
200	SUMME HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
300	BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN								
380	Gewerke								
38002	Erdarbeiten	in 38012 enth		6.722,71	0,00	0,00	0,00		0,00
38012	Hauptgewerk		Ernst Jahn	10.316,36	20.155,22	21.831,93	18.590,36	SR	18.590,36
392	Gerüstarbeiten			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
38002	Gründung, Besondere			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
38014	Betonwerksteinarbeiten			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
38016	Zimmererarbeiten	in 38027.2 enth		1.554,54	0,00	0,00	0,00		0,00
38020	Dachdeckerarbeiten			664,73	0,00	0,00	0,00		0,00
38024	Fliesen- und Plattenarb.	Tiedemann		2.892,27	5.783,15	2.078,42	2.244,23	SR	2.244,23
38025	Estricharbeiten	in 38036 enth		1.333,03	0,00	0,00	0,00		0,00
38027.1	Tischlerarbeiten - Fenster	Girnus		0,00	31.775,38	31.775,38	23.776,09	SR	23.776,09
38027.2	Tischlerarbeiten - Allgemein	in 38027.1 enth.		801,35	7.184,03	0,00	0,00		0,00
38030	Sonnenschutzanlagen			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
38031	Metallbau- und S	in 38027.1 enth		20.794,00	0,00	0,00	0,00		0,00
38034	Anstricharbeiten	Peter Kröger		2.321,16	3.645,21	3.645,21	2.617,61	SR	2.617,61
38036	Bodenbelagarbeiten	Kibek		0,00	5.991,69	5.991,67	4.322,04	SR	4.322,04
38039	Trockenbauarbeiten			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
38039	WC-Trennwände	in 38027.2 enth		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
392	Abbrucharbeiten	in 38012 enth		3.316,44	0,00	0,00	0,00		0,00
310	Summe Gewerke			50.716,59	74.534,68	65.322,61	51.550,32		51.550,32
300	SUMME BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN			50.716,59	74.534,68	65.322,61	51.550,32		51.550,32

400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN							
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen							
411	Abwasseranlagen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
412	Wasseranlagen / Sanitär		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
419	Abwasser-, Wasser- und Gas	Fa Rybin	3.927,00	6.585,46	6.585,46	8.255,57	SR	8.255,57
410	Summe Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		3.927,00	6.585,46	6.585,46	8.255,57		8.255,57
420	Wärmeversorgungsanlagen							
421	Wärmeerzeugungsanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
429	Wärmevers.-anl., sonstiges,	in 419 enthalten	4.284,00	0,00	0,00	0,00		0,00
420	Summe Wärmeversorgungsanlagen		4.284,00	0,00	0,00	0,00		0,00
430	Lufttechnische Anlagen							
431	Lüftungsanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
430	Summe Lufttechnische Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
440	Starkstromanlagen (Jebsen)		2.445,45	2.445,00	934,60	626,36	SR	626,36
444	Niederspannungsinstallationsanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
440	Summe Starkstromanlagen		2.445,45	2.445,00	934,60	626,36		626,36
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen							
456	Brandmeldeanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
450	Summe Fernmelde- und inf.techn. Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
460	Förderanlagen							
462	Fahrtreppen, Fahrsteige		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
460	Summe Förderanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
470	Nutzungsspezifische Anlagen							
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
470	Summe nutzungsspezifische Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
480	Gebäudeautomation							
489	Gebäudeautomation, sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
480	Summe Gebäudeautomation		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
490	Sonstiges Maßnahmen für Technische Anlagen							
499	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen, s		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
490	Summe sonst. Maßnahmen f. techn. Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
400	SUMME BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN		10.656,45	9.030,46	7.520,06	8.881,93		8.881,93
500	AUSSENANLAGEN							
510	Geländeflächen							
511	Geländebearbeitung		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
519	Geländeflächen, sonstiges	in 38012 enthalte	1.570,80	2.744,62	0,00	0,00		0,00
510	Summe Geländeflächen		1.570,80	2.744,62	0,00	0,00		0,00
520	Befestigte Flächen							
529	Befestigte Flächen, sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
520	Summe befestigte Flächen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen							
531	Einfriedungen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
539	Baukonstruktionen in Außenanlagen, sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
530	Summe Baukonstruktionen in Außenanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
540	Technische Anlagen in Außenanlagen							
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
540	Summe Technische Anlagen in Außenanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
550	Einbauten in Außenanlagen							
559	Einbauten in Außenanlagen, sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
550	Summe Einbauten in Außenanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen							
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstig		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
590	Summe sonst. Maßnahmen für Außenanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
500	SUMME AUSSENANLAGEN		1.570,80	2.744,62	0,00	0,00		0,00

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1076/2016/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 21.07.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/750-690

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Jahresrechnung 2015 für den kirchlichen Friedhof Appen**Sachverhalt:**

Der Kirchenkreis Pinneberg hat die Abrechnung 2015 für den kirchlichen Friedhof Appen vorgelegt. Die Jahresrechnung 2015 schließt im hoheitlichen Teil mit einem Überschuss von 1.579,91 € und im gewerblichen Teil mit einem Defizit in Höhe von 7.779,56 € mithin ein **Defizit von insgesamt 6.199,65 €** (siehe Anlage) ab.

Finanzierung:

Im Haushalt der Gemeinde Appen ist bei der HHSt. 75000/677000 – Erstattung an die Ev.-Luth. Kirche zur Unterschussabdeckung – ein Betrag in Höhe von 20.500 € bereitgestellt. Der gemeindliche Zuschuss 2016 beläuft sich gemäß kirchlichen Haushaltsplanes auf 16.630 €.

Der Haushaltsansatz wird demnach um 2.329,65 € überschritten.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung 2015 des Kirchenkreises Pinneberg für den kirchlichen Friedhof Appen zu Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:

Jahresrechnung 2015 für den kirchlichen Friedhof Appen

Zwischenabschluss

Januar bis Dezember 2015

Entwurf

1208033128 Friedhof Appen

Stand: 31.05.16

Zwischenabschluss Januar bis Dezember 2015 - Entwurf
1208033128 Friedhof Appen

Zwischenabschluss Januar bis Dezember 2015 - Entwurf
1208033128 Friedhof Appen

Kostenstelle	08000 Friedhof, hoheitl. Teil	Januar bis Dezember 2015		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40111	Grabnutzungsgebühren	55.040,56	66.000,00	-10.959,44
40120	Bestattungsgebühren	15.625,00	15.500,00	125,00
40130	Friedhofs-/Grabfeldunterhaltg.	0,00	100,00	-100,00
40132	Jährliche Friedhofsunterhaltg.	4.980,00	4.000,00	980,00
40141	Grabmalgenehmigung	844,00	750,00	94,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	18.430,00	18.430,00	0,00
46100	Allgemeine Spenden	129,00	150,00	-21,00
47100	Ertr.innerki.Erst.v.Leistg.	223,04	0,00	223,04
49101	Ertr.Auflösg.SoPo Anlageverm.	3.176,56	4.200,00	-1.023,44
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	4.681,58	2.870,00	1.811,58
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	50,00	-50,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	59.507,29	58.800,00	707,29
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	1.200,00	-1.200,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	505,20	500,00	5,20
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	98,57	200,00	-101,43
64400	Bekleidungs-geld Schutz/Dst.kl.	523,00	600,00	-77,00
64500	Mitarbeitervertretung	533,20	540,00	-6,80
64600	Aus- und Fortbildung	0,00	200,00	-200,00
65210	Abschreib.realis.Gebäude u.Aa.	476,00	1.200,00	-724,00
65230	Abschreib.techn.Anl.u.Masch.	399,77	600,00	-200,23
65240	Abschreib.BGA	636,85	600,00	36,85
65250	Abschreib.Fuhrpark	835,99	1.000,00	-164,01
65290	Abschreib.GWG	720,58	800,00	-79,42
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	5.904,88	4.000,00	1.904,88
70300	Geschäftsaufwand	829,83	800,00	29,83
70400	Kommunikationskosten	322,25	300,00	22,25
70500	Reisekosten	203,40	200,00	3,40
70790	Sonst.Kosten Öffentlichk.arb. Werbung	2.091,97	800,00	1.291,97
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed.	639,28	700,00	-60,72
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	3.417,18	800,00	2.617,18
71220	Instandhaltung Gebäude	0,00	300,00	-300,00
71240	Instandhaltung BGA	612,38	700,00	-87,62
71241	Anschaffungskosten BGA aus Bilanz	0,00	4.500,00	-4.500,00
71250	Instandhaltung Fahrzeuge	2.797,69	3.500,00	-702,31
72100	Abgaben und Gebühren	726,22	1.300,00	-573,78
72200	Versicherungen	158,46	450,00	-291,54
75100	Aufw.für Mieten, Pachten etc.	2.560,00	2.560,00	0,00
75200	Aufw.Betriebskosten, Energie	310,00	500,00	-190,00
77200	Langfristige Zinsaufwendungen	420,00	600,00	-180,00
77901	Tilgungskosten	1.987,96	1.900,00	87,96
83100	Entnahme aus Rücklagen	4.174,73	3.660,00	514,73
83300	Zuführung zu Rücklagen	18.506,61	16.930,00	1.576,61

Zwischenabschluss Januar bis Dezember 2015 - Entwurf
1208033128 Friedhof Appen

Summe 08000 Friedhof, hoheitl. Teil	Erträge:	107.304,47	115.710,00	-8.405,53
	Aufwendungen:	105.724,56	107.080,00	-1.355,44
	Ergebnis:	1.579,91	8.630,00	-7.050,09

Erläuterungen zu 08000 Friedhof, hoheitl. Teil

40111	Grabnutzungsgebühren/Berechtigungsgebühren		
40120	Bestattungsgebühren		
40130	Friedhofsunterhaltungsgebühren für Folgejahre: Anstelle einer jährlichen Rechnung kann die Friedhofsunterhaltungsgebühr im Falle einer Verlängerung für den Rest der Laufzeit abgelöst werden. Diese Gebühren werden hier vereinnahmt. Die Zuführung an die Unterhaltungsrücklage erfolgt über das Sachkonto 83300, der jährliche Rückfluss wird bei dem Sachkonto 83100 vereinnahmt.		
40132	Friedhofsunterhaltungsgebühren für das lfd. Jahr		
40141	Grabmalgebühren		
40153	Grabpflegerechnungen aus 2012, nicht steuerpflichtig		
40159	Einzahlungen Legate		
45150	Zuschuss der politischen Gemeinde zur Deckung der Defizite hoheitlich und gewerblich		
47100	Fremdarbeiten bei Kita oder Kirchengemeinde		
49100	Verrechnung Vorjahr Überschuss zur Verrechnung mit SK 45150 = Gesamtzuschuss Kommune		
49101	AFA-Auflösung Rückrechnung SK 65210, 65230, 65240, 65250, 65290 Die Abschreibungen werden im kommunalen Zuschuss nicht berücksichtigt, daher erfolgt bei SK 49101 eine Gegenrechnung der Abschreibungssummen.		
56100	ZINSEN		
	Allgemeine Friedhofsrücklage, 21110		100 €
	Friedhofsunterhaltungsrücklage, 21161		2.234 €
	Gebäude-Abschreibungsrücklage, 21141		253 €
	Geräte-Abschreibungsrücklage, 21144		287 €
	zusammen		2.874 €
58700	Mahngebühren		
61030	Mitarb. Name	Vergütung	Wochenstd. €
	Hachmann-Thießen	K 7	3,75 6.900
	Rawe	K 6	3,00 3.500
	Pauls	K 4	29,25 33.200
	Jacob	K 4	15,00 15.200
			insgesamt 58.800
61060	Geringfügig Beschäftigte ab 2012 aus SK 61030 bezahlt		
61074	Aushilfe aufgrund von Urlaub, Krankheit usw. 2 % von Sachkonto 61030		
62200	Berufsgenossenschaft		
64400	Schutzkleidung für 2 Mitarbeiter		
64500	Mitarbeitervertretungskosten 190 € pro Mitarbeiter für 2015		

Zwischenabschluss Januar bis Dezember 2015 - Entwurf

1208033128 Friedhof Appen

	lt. Aufstellung der Personalabteilung	533,20 €	
64600	Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung		
65210	Abschreibung Gerätehalle		
65230	Abschreibung Geräte automatisch Rückrechnung über SK 49101		
65240	Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € netto automatisch über Navision Rückrechnung über SK 49101		
65250	Abschreibung Fuhrpark automatisch Rückrechnung über SK 49101		
65290	Geringwertige Güter zwischen 150 und 1.000 € Abschreibung aus GWG-Pool pauschal auf 5 Jahre automatische Berechnung Rückrechnung über SK 49101		
69100	Ersatz anteiliger Verwaltungskosten an den Kirchenkreis vorbehaltlich der Abrechnung am Jahresende lt. Entgeltverzeichnis des Kirchenkreises		
70300	Papier, Porto, sonst. Geschäftsaufwand		
70400	Fernmeldekosten, Anschluss 69 11 23		
70500	Reisekosten		
70790	Werbung		
70810	Saat- und Pflanzgut		
71210	Instandhaltung Grundstücke und Außenanlagen Eingangtor Fa. Gawron 2.921,45 Euro		
71220	Unterhaltung des Grundstücks und der Anlagen		
71240	Beschaffung von Inventargegenständen bis 150 € netto Instandhaltung und Reparatur aller Ausstattungsgegenstände, unabhängig vom Anschaffungswert		
71241	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € Nur zur Übertragung aus Bilanzkonto zur Abrechnung des Kommunalen Zuschusses		
71250	Unterhaltung und Betrieb von Fahrzeugen		
72100	Müll, Wasser ua		
72200	Erstattung Ecclesia Sammelversicherung an Kirchenkreis	hoheitl. Anteil	158,46
	Inventarversicherung pauschal 27,91, verteilt 75/2	hoheitlich	20,93
	-	gewerblich	6,98
	Haftpfl. je Mitarbeiter 10,90 € x 4 MA = 43,60	hoheitlich	32,70
	-	gewerblich	10,90
	Gebäudeversicherung 1,92 € pro qm, qm x 0,8 = 72,8		
	d. h. hoheitl. 75% = 54,6	x 1,92 € hoh	104,83
	gewerbl. 25% = 18,2	x 1,92 € gew	34,94
75100	Miete: für anteilige Nutzung der Gemeinderäume z.B. Gemeinschaftsraum Mitarbeiter, Toiletten		
75200	Bewirtschaftungskosten für den Abschiedsraum an KiGemeinde Ko 01000		
77200	Zinsaufwand: für ein Annuitätendarlehen über 18.700 €, Laufzeit bis 2018		
77901	wg. Zuschuss der Kommune aus der Bilanz an Haushalt übertragen Darlehen, Laufzeit bis 2018		

Zwischenabschluss Januar bis Dezember 2015 - Entwurf

1208033128 Friedhof Appen

83100	Rückflüsse, Unterhaltungsrücklage: aus der FH-Unterhaltungsrücklage 21161 werden jährlich 1/25 an den Haushalt zurückgeführt	
83300	Zuführung an die allgemeine Friedhofsrücklage 21110: Zinsen sh. Sachkonto 56100	100 €
	Zuführung an die Friedhofsunterhaltungsrücklage 21161 - Zinsen der FU-Rücklage	2.230 €
	- Aus SK 40130	100 €
	Aus dem Sachkonto 40111 werden für die Unterhaltung des Friedhofs jährlich 25% der Erlöse der FU- Rücklage 21161 zugeführt	14.500 €
	insgesamt	16.930 €

Kostenstelle	08900 Friedhof, gewerbl. Teil	Januar bis Dezember 2015		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40150	Erlöse aus Grabpflege	14.875,43	14.000,00	875,43
40152	Erl.Grabpflege ber.abgef.USt Legatsverträge alt	3.781,52	3.800,00	-18,48
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	1.680,00	-1.680,00
58900	Sonstige außerordentl.Erträge	1,02	0,00	1,02
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	19.226,18	19.200,00	26,18
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	400,00	-400,00
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	168,39	200,00	-31,61
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	32,86	100,00	-67,14
64400	Bekleidungsgehd Schutz/Dst.kl.	125,31	150,00	-24,69
64500	Mitarbeitervertretung	177,70	180,00	-2,30
64600	Aus- und Fortbildung	0,00	50,00	-50,00
65240	Abschreib.BGA	21,01	0,00	21,01
65250	Abschreib.Fuhrpark	58,36	0,00	58,36
65290	Abschreib.GWG	28,00	0,00	28,00
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	1.968,21	1.400,00	568,21
70300	Geschäftsaufwand	649,67	200,00	449,67
70400	Kommunikationskosten	91,47	100,00	-8,53
70500	Reisekosten	67,80	50,00	17,80
70810	Materialaufw.f.Wirtschaftsbed.	2.257,47	2.000,00	257,47
70930	Prüfungs- und Beratungskosten	635,80	350,00	285,80
71100	Aufw.f.Gebäudebewirtschaftung	0,00	100,00	-100,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	0,00	100,00	-100,00
71240	Instandhaltung BGA	52,67	150,00	-97,33
71241	Anschaffungskosten BGA aus Bilanz	0,00	500,00	-500,00
71250	Instandhaltung Fahrzeuge	791,94	1.000,00	-208,06
72100	Abgaben und Gebühren	31,87	100,00	-68,13
72200	Versicherungen	52,82	100,00	-47,18
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	1.680,00	-1.680,00

Summe 08900 Friedhof, gewerbl. Teil	Erträge:	18.657,97	19.480,00	-822,03
	Aufwendungen:	26.437,53	28.110,00	-1.672,47
	Ergebnis:	-7.779,56	-8.630,00	850,44

Erläuterungen zu 08900 Friedhof, gewerbl. Teil

40150	Grabpflege und Bepflanzung			
40152	Grabpflegeleistungen aus Legatsverträgen vor 2013			
40153	Legate			
40159	neue Legatsverträge ab 2013 steuerpflichtig			
41900	Schilder, Plaketten Friedhofswald			
45150	Zuschuss Gemeinde Appen zur Defizitdeckung			
49101	Rückrechnung Abschreibungen SK 65210 - 65290			
56100	Zinsen Grablegatenfonds RL 38100 Zuführung an RL über 83300.08000 hoheitlich			
61030	Name	Vergütung	Wochenstd	Jahresbetrag
	Hachmann-Thießen	K 7	1,25	1.800
	Rawe	K 6	1,00	1.200
	Pauls	K 4	9,75	11.100
	Jacobs	K 4	5,0	5.100
		Zusammen		19.200
61074	Vertetung Urlaub und Krankheit 2 % von SK 61030			
62200	Berufsgenossenschaft			
64500	190 € pro Mitarbeiter für 2015 lt. Aufstellung Personalabt. 177,70 €			
65230	Abschreibung automatisch Rückrechnung über SK 49101			
65240	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € netto Abschreibung automatisch, Rückrechnung über SK 49101			
65290	Geringwertige Güter zwischen 150 und 1.000 € netto Abschreibung aus GWG-Pool pauschal auf 5 Jahre automatische Berechnung, Rückrechnung über SK 49101			
69100	Erstattung gemäß Entgeltverzeichnis an das Kirchliche Verwaltungszentrum			
70810	Saat- und Pflanzgut			
70930	Steuerberater, neu ab 2013			
71240	Anschaffung von Inventargegenständen unter 150 €, Reparatur und Instandhaltung aller Ausstattungsgegenstände, unabhängig vom Anschaffungswert			
71241	Anschaffung von BGA über 150 € Nur zur Übertragung aus dem Bilanzkonto zur Abrechnung des Kommunalen Zuschusses			
72100	Müll, Wasser ua 25 % gewerblich			
72200	Erstattung Ecclesia Sammelversicherung an Kirchenkreis	gewerbl. Anteil		52,82
	Inventarversicherung pauschal 27,91, verteilt 75/2	hoheitlich		20,93
	-	gewerblich		6,98
	Haftpflicht je Mitarbeiter 10,90 € x 4 MA 75/25	hoheitlich		32,70
	-	gewerblich		10,90
	Gebäudeversicherung 1,92 € pro qm, qm x 0,8 = 72,80			

Zwischenabschluss Januar bis Dezember 2015 - Entwurf

1208033128 Friedhof Appen

31. Mai 2016
klassoued / 16:14:11
Seite 8

	d. h. hoheitl. 75% = 54,60	x 1,92 €hoh	104,83
	gewerbl. 25% = 18,20	x 1,92 €gew	34,94
83300	Zinsen Grablegate 38100, sh SK 56100.08900 neue Legate an Grablegatenfonds 38100		

Zwischenabschluss Januar bis Dezember 2015 - Entwurf

1208033128 Friedhof Appen

31. Mai 2016

16:14:11

slasoued

Kostenstelle	Ergebnis Ist EUR	Ergebnis Soll EUR	Ergebnis Differenz EUR
08000 Friedhof, hoheitl. Teil	1.579,91	8.630,00	-7.050,09
08900 Friedhof, gewerbl. Teil	-7.779,56	-8.630,00	850,44

Erträge:	125.962,44	135.190,00	-9.227,56
Aufwendungen:	132.162,09	135.190,00	-3.027,91
Ergebnis:	-6.199,65	0,00	-6.199,65

G2 Zinsabrechnung 01.01.15 bis 31.12.15

31. Mai 2016

Seite 1

klassoued

1208033128 FH Appen Friedhof Appen

Der Haben-Zinssatz für Guthaben beträgt 2,50 %.
Der Soll-Zinssatz für Überziehungen beträgt 2,50 %.

Sachkonten: 21000..23999|38100

Die Zinsberechnung erfolgt auf der Basis von 365 Zinstagen je Jahr.

Alle Beträge in EUR

*Zuführung
an
RL*

Konto	Anfangsbestand	Bewegung	Endbestand	Zinsen
21141 SE-RL Gebäude und Außenan	-10.486,69	0,00	-10.486,69	-262,17
21144 SE-RL Techn.Anl.u.Maschine	-11.856,14	0,00	-11.856,14	-296,40
21161 FU-Rücklage	-101.822,60	0,00	-101.822,60	-2.545,57
38100 Verb.a.Grabpflegeverträgen	-65.704,18	3.941,52	-61.762,66	-1.642,33
Gesamtzinsen	-189.869,61	3.941,52	-185.928,09	-4.746,47

Der von der Einheitskasse zu zahlende Zins-Betrag beläuft sich auf EUR 4.746,47.

Sachlich und rechnerisch richtig

Zur Zahlung angeordnet

Unterschrift:

Unterschrift:

Ill RL inkl. Zinsen = 104.368,17 : 25

*= 4.174,73 €
RL - Entnahme*

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1099/2016/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.09.2016
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Schulentwicklungsplan 2016

Sachverhalt:

Nach dem Schulgesetz ist der Kreis Pinneberg verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebotes, eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.

Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, ein zukunftsgerichtetes und effizientes Netz von Schulstandorten zu erreichen. Dies soll einen wohnortnahen Schulbesuch – vor allem bei den Grundschulen - ermöglichen. Sie stellt die Verbindung und Verzahnung mit anderen Planungsprozessen her und stellt sicher, dass auch Querschnittsaspekte wie Migration, geschlechtsspezifische Angebote etc. ausreichend berücksichtigt werden. Die durch die Einbindung in die Schulentwicklungsplanung gewonnenen Informationen und Erkenntnisse ermöglichen wiederum der Sozialplanung zusammen mit anderen Daten Hinweise und Impulse für eine Gesamtsteuerung der sozialpolitischen Ausrichtung zu geben.

Für die detaillierte Planung des Kreisentwicklungsplanes ist der Kreis Pinneberg in Planungsräume (Regionen) aufgeteilt worden. Die Gemeinde Appen gehört gemeinsam mit Pinneberg, Appen, Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt zur Region V.

Die letzte Schulentwicklungsplanung des Kreises Pinneberg erfolgte im Jahr 2007.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel soll es sein, eine Fortschreibung alle zwei Jahre umzusetzen, um einerseits eine Aktualität der Prognoseberechnungen zu gewährleisten und andererseits, um einen weiterhin guten Austausch zwischen den Schulträgern im Kreis zu ermöglichen.

Ein Auszug aus dem für die Gemeinde Appen relevanten Teil des Entwurfes des Schulentwicklungsplanes wird beigelegt (Anlage 1).

Die Angaben für die Gemeinde Appen wurden von der Grundschule Appen und der Verwaltung zur Verfügung gestellt, und sind im Entwurf für den Schulentwicklungsplan der Region V korrekt enthalten.

Die Schülerzahlen werden mit Stand zum Schuljahr 2014/2015 dargestellt, alle weiteren Zahlen basieren auf dem zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Geburtenzahlen und Prognosen.

Aktuell stellt sich die Entwicklung der Schülerzahlen wie folgt dar:

Geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011 = 37 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2011 und 31.07.2012 = 36 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2012 und 31.07.2013 = 35 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2013 und 31.07.2014 = 39 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2014 und 31.07.2015 = 38 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2015 und 31.07.2016 = 43 Kinder

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den für die Gemeinde Appen relevanten Teil des Entwurfes des Kreisschulentwicklungsplanes der Region V zustimmend zur Kenntnis.

Banaschak

Anlagen: Auszug Schulentwicklungsplan

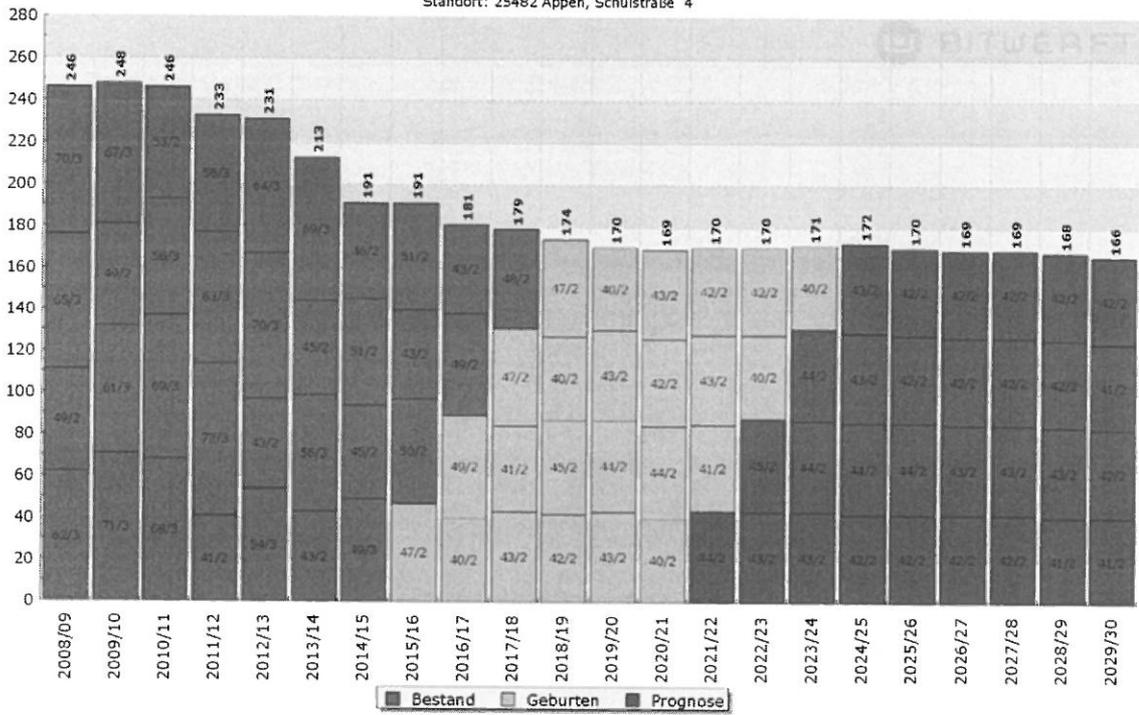
Planungsraum V - Region Pinneberg

Grundschule Appen

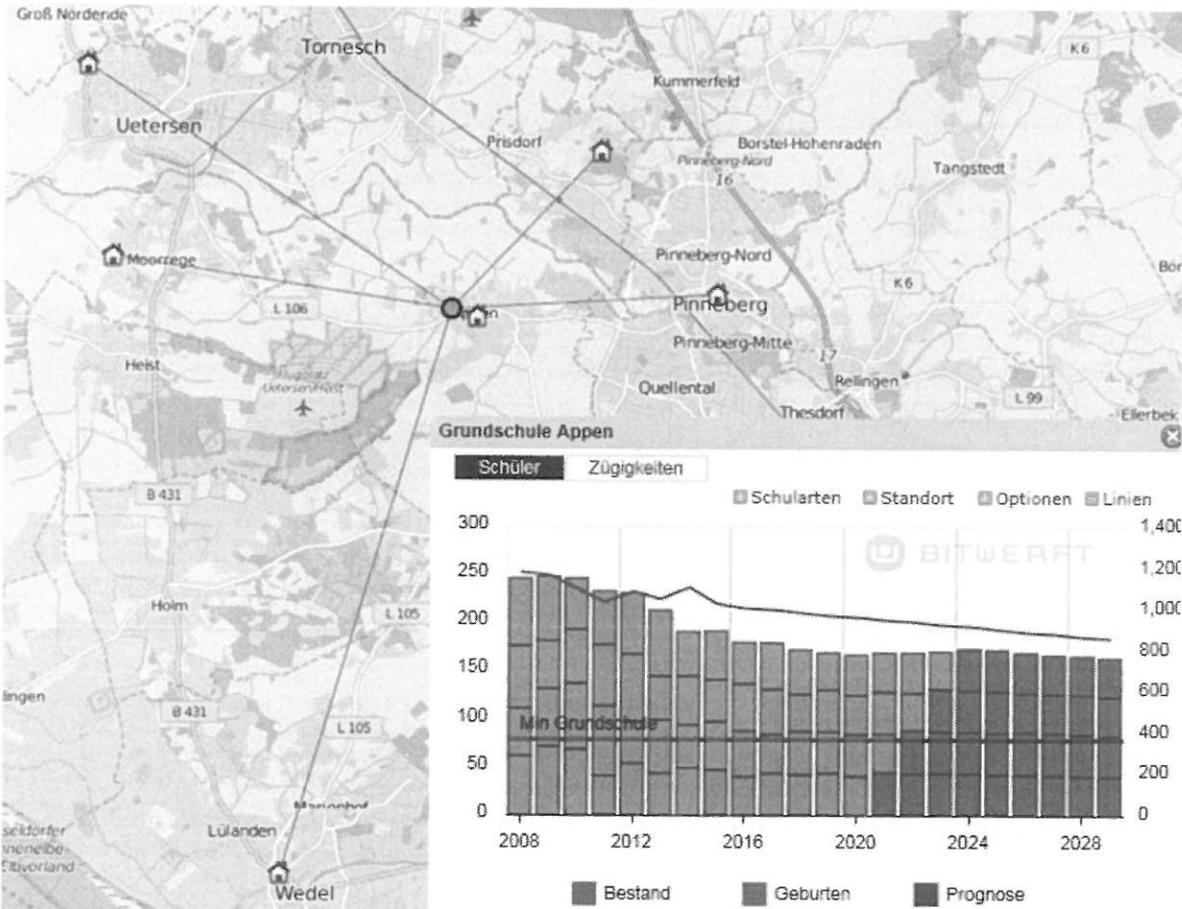
Name der Schule	Grundschule Appen		
Schulträger	Gemeinde Appen		
Schulform	Grundschule		
PLZ und Ort	25482 Appen	Straße	Schulstraße 4
Schulleitung	Rektor Martin Scharnweber		
Kontakt / Info	Tel: 04101 / 51 17 56	Fax:	04101 / 51 17 57
	Email: grundschule.appen@schule.landsh.de		
	Homepage: www.grundschule-appen.de		
Barrierefreiheit	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		
Betreuungsangebot	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Zeit: 7.30 – 16.00 Uhr Träger Betreuung: Schulverein	
Angebot Mittagessen	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> für alle Schüler <input type="checkbox"/> nur für Betreuungsschüler <input checked="" type="checkbox"/>		Art: warme Mahlzeit

Schülerzahlen Grundschule Appen

Schularten: Grundschule
Standort: 25482 Appen, Schulstraße 4



Schülerströme



Bemerkung Schulträger

In der Gemeinde Appen wird im kommenden Jahr ein Neubaugebiet mit etwa 30 Wohneinheiten, bevorzugt für Familien mit Kindern, entstehen. Auch der Zustrom aus dem Umland, insbesondere Pinneberg Rosenfeld, ist stabil.

Die Schülerzahlen werden daher sicherlich stabil bleiben und sich bei 180 – 190 Schülern einpendeln

	2015/2016	2016/2017
4. Jahrgangsstufe	52	42
3. Jahrgangsstufe	41	47
2. Jahrgangsstufe	50	56
1. Jahrgangsstufe	55	54
Gesamt	198	199

Durch Schülerströme aus umliegenden Gemeinden werden unsere Schülerzahlen vermutlich bei 200 Kindern liegen.

Bemerkung Schule

- (i) Allgemeine Hinweise zur Schule
 - Zwei- bis dreizügige Grundschule
 - Schulsozialarbeit / Schulassistenten
 - Mehrere Inklusionsklassen (Förderschwerpunkte: Lernen, Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung und Autismus)
- (ii) Schwerpunkte der Schule
 - Inklusion
 - „Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen.“
- (iii) Form und Umfang Betreuungsangebot inkl. Ferienangebot
 - Betreuung nach dem Unterricht bis 16.00 Uhr möglich
 - Herbst- und Osterferien sowie drei Wochen in den Sommerferien / BFT möglich
 - Verschiedene Freizeitangebote für Betreuungskinder
 - Hausaufgabenbetreuung
- (iv) Umfang Umsetzung Barrierefreiheit
 - Barrierefreiheit nur in einzelnen Bereichen vorhanden
 - Sanitäreinrichtungen nicht barrierefrei
- (v) Art und Form der Verpflegung
 - a. Art? Warme Mahlzeit (Anlieferung)
 - b. Für wen? Betreuungskinder
 - c. Kosten? 35,- € pro Monat
 - d. Besonderheiten? Schulpfand für alle Schüler kostenfrei

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1087/2016/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.08.2016
Bearbeiter: Astrid Karock	AZ: 4/021-3123

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	06.09.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Karnevalveranstaltung für Jung und Alt im Jahre 2017

Sachverhalt:

Für Sonntag, den 22.01.2017 ist wieder eine Karnevalsveranstaltung im Appener Bürgerhaus geplant. Das DRK – Ortsverein Appen wäre wieder bereit diese Veranstaltung durchzuführen. Allerdings unter der Voraussetzung, dass keine finanziellen Nachteile für den Verein entstehen.

Eine Nachfrage beim DRK – Ortsverein Appen hat ergeben, dass davon ausgegangen wird, dass ein Zuschuss in Höhe von 500 Euro ausreichend sein müsste. Allerdings liegt dem DRK – Ortsverein Appen keine weiteren Informationen von den Moorreger Karnevalisten vor. Sollte der Zuschuss nicht ausreichend sein, müsste dieser nachträglich noch angepasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anzumerken ist, dass neben dem tatsächlichen finanziellen Zuschuss an das DRK – Ortsverein Appen auch noch weitere Kosten für die Leistungen des Bauhofes und des Hausmeisters anfallen.

Außerdem steht das Bürgerhaus ein gesamtes Wochenende nicht für eine Vermietung zur Verfügung.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2017 zur Verfügung ge-

stellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem DRK – Ortsverein Appen für die Durchführung der Veranstaltung „Karneval für Jung und Alt“ am Sonntag, den 22.01.2017 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro zu gewähren.

Sollte dieser Zuschuss nicht ausreichend sein, ist vom DRK – Ortsverein Appen eine entsprechende Abrechnung vorzulegen.

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1091/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 05.09.2016
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.09.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Lüftungsanlage der Sporthalle Appen

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2016 wurde die Lüftungsanlage (Heizung) der Sporthalle stillgelegt. Ein weiterer Betrieb wurde untersagt.

Die Wartungsfirma hat die Anlage bemängelt und ein Angebot zur Erneuerung der Steuerung und Dämmung abgegeben. Aus diesem Grund wurde eine externe Firma gebeten, sich ein ganzheitliches Bild der Lüftungsanlage zu machen.

Die Handelsfirma HTH Hansen für Lüftungstechnik aus Hamburg hat mit ihrem Fachberater eine Begehung der Distelkamp- Sporthalle durchgeführt und bezüglich der Lüftungsproblematik eine Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage).

Hier eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte:

1. Die Lüftungsanlage inkl. Steuerung ist zu erneuern, da sie in einem sehr schlechten energetischen sowie technischen Zustand ist. Die Kosten belaufen sich auf rund 117.000,- €.
2. Die Überarbeitung der Dämmung im Bereich der Kanäle und Anlagenteile ist zu empfehlen und muss zum Nachweis erfolgen. Die groben Schätzkosten liegen hier bei 7.000,- bis 8.000,- €.
3. Die Lüftungsauslässe wurden falsch ausgeführt, diese sind rückzubauen und auf Weitwurfdüsen umzurüsten, um eine Verwirbelung der Luft zu erreichen. Die Kosten sind noch zu ermitteln (eine grobe Kostenschätzung liegt hier bei 6.000,- bis 7.000,- €).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Stellungnahme der Handelsfirma HTH Hansen umzusetzen, da sie aus technischer und energetischer Sicht erforderlich sind.

Gemäß der Berechnung der Firma HTH ist die Energieeinsparung der sanierten Anlage pro Jahr so hoch, dass eine Kostendeckung der Pos. 1 bereits nach rund 5 Jahren erreicht wird. Somit ist es auch aus finanzieller Sicht zu empfehlen.

Finanzierung:

Die erforderliche Summe von rund 125.000,- € wird aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung gestellt. Die 6.000,- bis 7.000,- € für die Dämmung werden für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung gestellt.

Fördermittel durch Dritte: Nicht bekannt

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß Vorschlag der Firma HTH Hansen wird ein Leistungsverzeichnis erstellt, sodass die Ausschreibung noch in 2016 erfolgt (Hinweis der Verwaltung: Die Umsetzung der Maßnahme wird nun erst im Winter 2016/2017 erfolgen).
2. Die Dämmung wird nachgebessert, diese Arbeiten erfolgen zum Nachweis und werden für das Haushaltsjahr 2018 geplant und umgesetzt.
3. Die jetzigen Deckenauslässe werden rückgebaut und auf Weitwurfdüsen umgerüstet, die Kosten werden für das Haushaltsjahr 2017 ermittelt, die Umsetzung erfolgt in 2017.

Bürgermeister
(Banaschak)

Anlagen:

Stellungnahme der Firma HTH Hansen



HTH Hanse GmbH – Essener Str. 4a – 22419 Hamburg

Amt Moorrege
Ralf Borchers
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Es schreibt Ihnen:

Olaf Jütersonke

Geschäftsführer

Tel.: 040 / 6466996-44

juetersonke@hth-hanse.de

18.08.16

Begehung Sporthalle Distelkamp Appen

Sehr geehrter Herr Borchers,
am 18.07.2016 haben wir gemeinsam eine Begehung der oben genannten Sporthalle vorgenommen, um eine Betrachtung der Lüftungsanlage durchzuführen.

Vorhandene Anlagen Wolf KG 250 / 20000m³/h / 254 KW Heizleistung / 9,0 KW Motorleistung. Die Geräte für die Belüftung der Halle entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und gemäß ERP 2016 und Ökodisignrichtlinie energetisch absolut nicht mehr vertretbar. Die Anlage hat keine Wärmerückgewinnung und laut Aussage ist der zugehörige Schaltschrank auch nicht mehr Betriebssicher. Im Anhang erhalten Sie eine energetische Betrachtung mit einem Gerät mit WRG incl. Regelung für die Lüftung.

Des Weiteren habe ich in der Halle festgestellt, daß die Zuluftauslässe (Gitter) in den Rohren nicht die Durchspülung der Halle gewährleisten können, da mit den Gittern nicht die Wurfweiten erzielt werden können, somit bleibt die warme Luft im oberen Bereich.

Unsere Empfehlung Austausch der Gitter und Einbau von Weitwurfdüsen und Rückbau der Rohre bis zur Empore.

Die Isolierung der vorhandenen Kanäle muss an den beschädigten Stellen nur ausgebessert werden. Die Kosten für die neue Lüftungsanlage incl. Gerät, Kanalteile und Montage liegt bei ca. 98000,-€ zuzüglich Mwst.

Mit freundlichen Grüßen

HTH-Hanse GmbH

Olaf Jütersonke

HTH Hanse GmbH
Essener Str. 4a
22419 Hamburg
Amtsgericht Hamburg HRB 112580
Geschäftsführer Olaf Jütersonke, Mark Hesseldieck
Steuernummer: 49/732/00564
UstId: DE269769369

Tel.: 040 / 6466996-99
Fax: 040 / 64665855
mail@hth-hanse.de
www.hth-hanse.de

Hypovereinsbank
IBAN: DE607002027006512740
BIC: HYVEDEMMXXX

Haspa
IBAN: DE82200505501049222530
BIC: HASPDEHHXXX

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1090/2016/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 29.08.2016
Bearbeiter: Jutta Koopmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	06.09.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Benutzungsentgelt Bürgerhaus Appen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2010 beschlossen, dass die Verwaltung jährlich die Anpassung aufgrund der Entwicklung des statistischen Preisindex ermittelt und dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nach der Sommerpause zur Beratung vorlegen soll.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2016) von 107,1 % auf 107,2 % gestiegen, was eine Erhöhung um 0,1 % ausmacht. Es ist zu überlegen, ob das Nutzungsentgelt zum 01.01.2017 der Entwicklung des Preisindex angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der geringen Erhöhung sollte das Nutzungsentgelt zum 01.01.2017 nicht angepasst werden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die Anpassung des Nutzungs-

entgeltes abzulehnen und im nächsten Jahr die Angelegenheit erneut zu überprüfen.

oder

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung des Nutzungsentgeltes um 0,50 €/1,00 € zum 01.01.2017 zuzustimmen.

Banaschak

Anlagen:

Auszug aus der Gebührenordnung mit den geänderten Gebührensätzen

Auszug aus der

Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen

Aufgrund des § 13 der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Appen am 24.09.2013 folgende Gebührenordnung erlassen:

1. Für die Benutzung des Bürgerhauses werden Gebühren erhoben.
2. (1) Die Gebühren betragen pro Veranstaltung und Tag:

	<u>A</u>	<u>B</u>
a) Grootdeel	224,00 €	139,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	224,22 €	139,13 €
b) Grootdeel und Küche	320,00 €	203,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	320,32 €	203,20 €
c) Grootdeel, Galerie und Küche	395,00 €	258,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	395,39 €	258,25 €
d) Sitzungsraum	54,00 €	32,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	54,05 €	32,03 €
e) Alkovenraum	43,00 €	26,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	43,04 €	26,02 €
f) Altentagesstätte	43,00 €	26,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	43,04 €	26,02 €
g) Alkovenraum und die Altentagesstätte	54,00 €	43,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	54,05 €	43,04 €
h) alle nutzbaren Räume	481,00 €	310,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	484,48 €	312,31 €
i) pro Bühnenelement (1m x 2m)	12,00 €	6,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	12,01 €	6,00 €
j) Tanzfläche	86,00 €	64,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	86,08 €	64,06 €
k) Auf- und Abbautag	123,00 €	102,00 €
+ 0,1% Erhöhung, gerundet	123,12 €	102,10 €

- (2) Die Gebührentabelle B ist für Nutzer, die Appener Bürger sind, oder für die in Ziffer 4 genannten Vereinigungen anzuwenden. Die Gebührentabelle A gilt für alle übrigen Nutzer.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1088/2016/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 29.08.2016
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Neuer Name für das Amt Moorrege

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hauptausschuss und der Amtsausschuss haben in ihren Sitzungen am 29.06. und 06.07.2016 über eine mögliche Änderung des Namens des Amtes Moorrege beraten. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Amtsausschuss beschließt, den Namen des Amtes Moorrege zu überdenken. Zur Namensfindung wird die Auslobung eines Wettbewerbes empfohlen. Amtsdirektor, Amtsvorsteher sowie der Vorsitzende des Hauptausschusses werden ermächtigt, die Kriterien für einen Wettbewerb festzulegen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, aus den eingehenden Vorschlägen unter Hinzuziehung der Bürgermeisterin sowie den Bürgermeistern der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen dem Amtsausschuss und den einzelnen Gemeindevertretungen einen Vorschlag zur künftigen Benennung des Amtes zu unterbreiten.

Das Ergebnis der Namensfindung kann sowohl ein neuer Name für das Amt Moorrege sein, als auch die Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung.“

Der Wettbewerb wurde beendet und es sind zahlreiche Vorschläge für eine neue Namensgebung eingegangen. Der o.a. Arbeitskreis hat sich am 11. August zur Erarbeitung eines Vorschlages für den Haupt- und Amtsausschuss getroffen. Alle Einsendungen sowie der dabei entstandene Vorschlag mit Begründung wurden in den o.a. Sitzungen des Hauptausschusses am 02.09. und des Amtsausschusses am 12.09.2016 vorgestellt.

Der Hauptausschuss hatte sich zunächst einstimmig für den neuen Namen „Amt Pinneberger Geest und Marsch“ entschieden und war somit dem Vorschlag des Arbeitskreises gefolgt. In der Sitzung des Amtsausschusses wurde dann eingehend über diesen Vorschlag diskutiert. Dabei wurde der Zusatz „Pinneberger“ vielfach kritisiert. Insbesondere die Vertreter der Gemeinde Appen bekundeten die Kritik, da aus kommunalpolitischer Sicht ein, wenn auch nicht gewollter, Hinweis auf die Stadt Pin-

neberg unglücklich wäre. Von den Vertretern der Gemeinde Moorrege wurde die Neufassung des Namens abgelehnt und die Beibehaltung des jetzigen Namens „Amt Moorrege“ befürwortet.

Letztendlich hat sich der Amtsausschuss mehrheitlich dafür entschieden, das Amt zum 01.01.2017 in „Amt Geest und Marsch Südholstein“ umzubenennen.

Die Namensgebung wird wie folgt begründet:

Das Amt Moorrege besteht aus Gemeinden der Marsch und Geest des Elbvorlandes und einem der Zuflüsse der Elbe, der Pinnau. Die Mehrheit der eingesandten Vorschläge hatte die Wörter „Marsch“ und „Geest“ mit enthalten. Insofern war es Anliegen des Arbeitskreises und auch der Gremien des Amtes, diese landschaftstypischen und die Region des Amtes beschreibenden Merkmale mit aufzunehmen. Da die Gemeinden der Geest in der Überzahl sind und nun drei Gemeinden der Marsch hinzukommen, soll „Geest“ als erstes und „Marsch“ als zweites Wort benannt werden. Eine Benennung des Amtes in „Amt Geest und Marsch“ wäre nicht als genehmigungsfähig anzusehen. Die Marsch und Geest sind nicht nur für dieses Region landschaftstypisch und außerdem haben jüngere Beispiele von Amtsbenennungen in Schleswig-Holstein gezeigt, dass der Name regional einzugrenzen ist. Insofern wird der Zusatz „Südholstein“ als notwendig erachtet.

Die Namensgebung eines Amtes unterliegt gemäß § 1 Abs. 2 AO der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein. Dieses entscheidet nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden und des Kreistages. Eine Anhörung des Amtsausschusses erfolgt ebenfalls gemäß § 6 Abs. 1 GKAVO und ist mit der Beratung und Beschlussfassung vom 12.09.2016 erledigt. Die Entscheidungen der Gemeindevertretungen haben dabei lediglich den Charakter einer Stellungnahme zum Beschluss des Amtsausschusses, da es sich hier grundsätzlich um eine wesentliche Entscheidung des Amtsausschusses handelt.

Nach den jeweiligen Beschlussfassungen würde ein Antrag mit Begründung an das Ministerium übersandt werden. Das Ministerium hat mit Bescheid vom 10.08.2016 die Eingliederung der drei Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen in das Amt Moorrege positiv beschieden. In diesem Schreiben wurde ebenfalls positiv vermerkt, dass die Bereitschaft besteht, den Namen des Amtes zu ändern und damit „nach außen zu dokumentieren, dass eine neue gemeinsame Verwaltung für alle zehn Gemeinden geschaffen wurde.“

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Appen nimmt den Beschluss des Amtsausschusses vom 12.09.2016, das Amt Moorrege zum 01.01.2017 in „Amt Geest und Marsch Südholstein“ umzubenennen, zustimmend zur Kenntnis. Die Gemeindevertretung folgt somit der Be-

schlussfassung des Amtsausschusses und befürwortet die Umbenennung des Amtes in der genannten Form.

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1077/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 28.07.2016
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	13.09.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Erweiterung des Bürgerwaldes; hier: Konzepterstellung durch Landschaftsplanungsbüro

Sachverhalt:

Zur Erweiterung des Bürgerwaldes wurde vom Umweltausschuss eine Fläche in der Nähe des bereits vorhandenen Bürgerwaldes am Pinnaubogen bestimmt. Das Flurstück 188/40 und ein Teilstück des Flurstückes 40/4 der Flur 8 (Größe insgesamt ca. 5.000 qm) eignen sich für die Erweiterung (siehe graue Fläche laut beigefügten Lageplan).

Für die Pflege und den Erhalt wurde überlegt, eine entsprechende Gebührensatzung zu erlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Als Alternative zu einer Gebührensatzung, bei der die Fläche des Bürgerwaldes eine öffentliche Einrichtung sein muss, die entsprechend gewidmet wird, kann die Gemeinde auch Richtlinien festlegen.

In diesen Richtlinien kann festgelegt werden, zu welchen Anlässen ein Baum gepflanzt werden kann, aus welchen Baumarten gewählt werden kann, wie hoch die Baumspende ist oder wann die Pflanzung der Bäume erfolgt.

In der Baumspende in Höhe eines zu bestimmenden Betrages (z. B. einmalig 300,00 Euro) sind die Pflanz- und Pflegekosten enthalten. Auch ist die Herstellung eines Namensschildes denkbar, für das weitere zu bestimmende Kosten (z. B. einmalig 50,00 Euro) anfallen. Die Ausstellung einer Urkunde und - auf Wunsch – einer Spendenbescheinigung sind möglich.

Im Falle einer Festlegung von entsprechenden Richtlinien ist es auch sinnvoll durch ein Landschaftsplanungsbüro ein Konzept mit einem Pflanzplan erstellen zu lassen.

Die Anpflanzung der Bäume könnte dann einmal jährlich (z. B. im November) im Rahmen eines Pflanzfestes stattfinden.

Finanzierung:

Zu gegebener Zeit müssen Haushaltsmittel für die Herrichtung des Geländes eingeplant werden. Kosten hierfür können noch nicht genannt werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

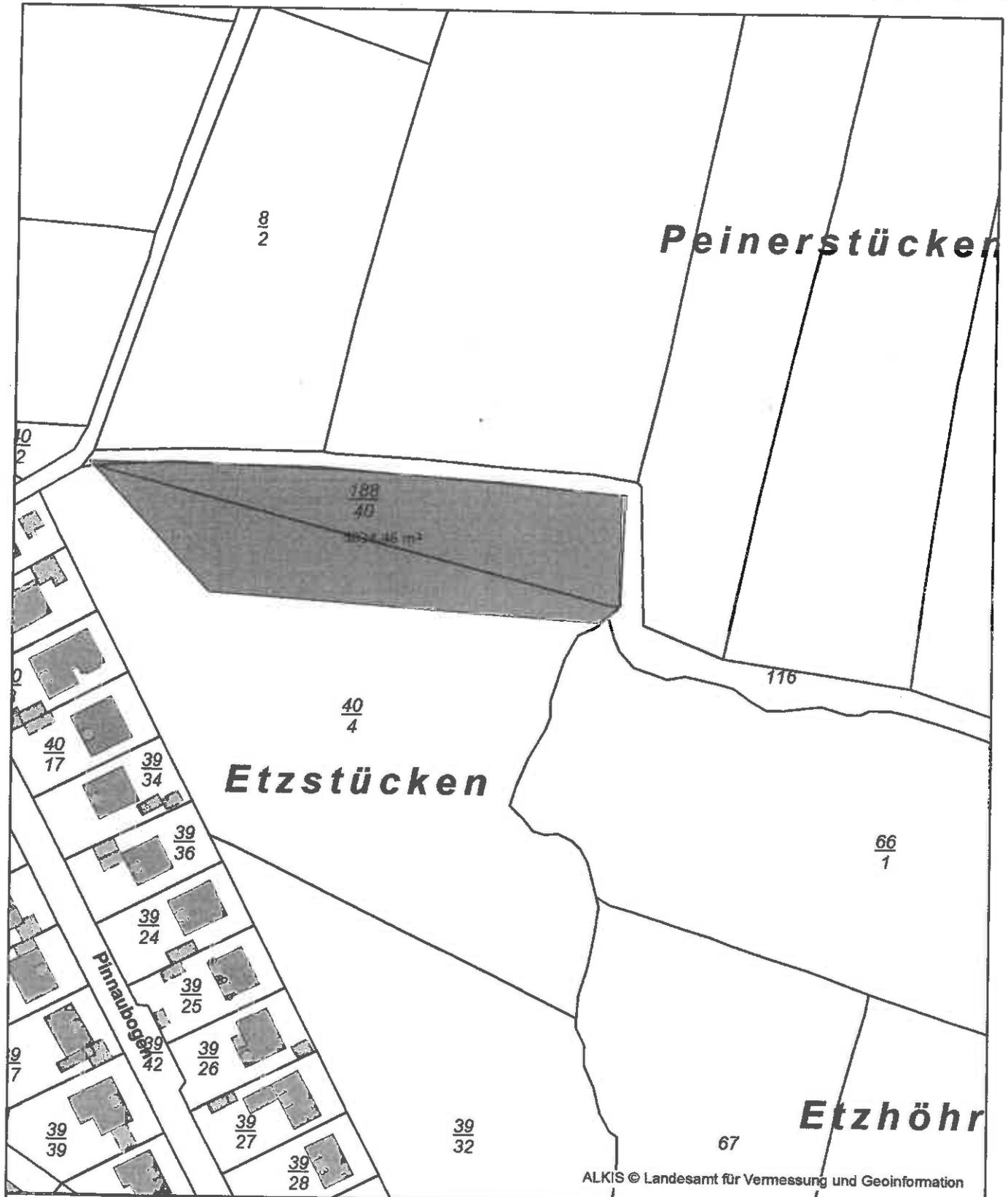
Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bürgerwald um die im Lageplan skizzierte Fläche erweitert wird und ein Landschaftsplanungsbüro zur Konzepterstellung beauftragt wird. Des Weiteren ist von der Verwaltung ein Entwurf für entsprechende Richtlinien zu erstellen.

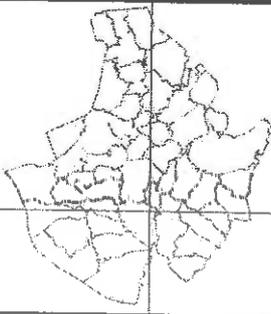
Banaschak

Anlagen:

Lageplan



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.508
 0 80 m
 Ersteller Frau Pein (amt_moo_pein)
 Erstellungsdatum 18.03.2016



Amt Moorrege
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1081/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 09.08.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	06.09.2016	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	13.09.2016	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.09.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Ein Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Appen - Antrag der CDU-Fraktion Appen vom 04.07.2016

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat den beigefügten Antrag gestellt. Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, ein Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Appen zu erstellen, mit der Bitte diesen Antrag den Gremien in der nächsten Sitzungsperiode zur Abstimmung vorzulegen. Einzelheiten sind dem Antrag selbst zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat im Vorwege Kontakt mit der Aktiv Region Pinneberger Marsch & Geest aufgenommen. Es stehen so genannte GAK-Mittel beim Land (LLUR) für die Ausarbeitung von Ortsentwicklungskonzepten zur Verfügung. Die Aktiv Region ist bei der Antragstellung behilflich. In einem vergleichbaren Fall (Borstel-Hohenraden) werden 75% der förderfähigen Bruttokosten gefördert.

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Der Antrag sieht vor, in den kommenden beiden Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils einen Betrag von 25.000 EUR, insgesamt also 50.000 EUR bereit zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Es kann ein Förderantrag beim LLUR gestellt werden. Bedingung hierfür wäre jedoch das Vorliegen eines konkreten Angebotes für die planerische Begleitung und Erstel-

lung eines Ortsentwicklungskonzeptes. Bei einer angenommenen Förderquote von 75% könnte so im Falle von tatsächlichen Kosten in Höhe von 50.000 EUR eine Förderung in Höhe von 37.500 EUR erfolgen. Der Eigenanteil der Gemeinde würde dann auf 12.500 EUR, 6.250 EUR pro Jahr schrumpfen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2016 wird zugestimmt.
2. Es wird eine Arbeitsgruppe gemäß Antrag eingerichtet. Die vorgesehene Arbeitsgruppe soll wie folgt besetzt werden: _____
3. Nach Feststellung und Festlegung der Arbeits- und Themenfelder durch die Arbeitsgruppe sind Angebote für eine planerische Begleitung und Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes einzuholen und im Anschluss ein Förderantrag beim LLUR zu stellen.
4. Die notwendigen, nicht durch eine Förderung gedeckten Haushaltsmittel werden in den Haushalten 2017 und 2018 eingeplant.

Banaschak

Anlagen:

- Antrag CDU-Fraktion
- Anlage Antrag CDU-Fraktion

Gemeinde Appen
Bürgermeister Banaschak
Den Fraktionsvorsitzenden zur Information



Ein Ortsentwicklungsprojekt für die Gemeinde Appen

Appen, 04. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren von einem landwirtschaftlich geprägten Dorf zu einer Wohngemeinde entwickelt. Die komplexen Herausforderungen in Folge des demographischen Wandels und der sehr attraktiven Wohnlage verlangen in den Bereichen Bildung, Betreuung und Kultur aber auch in den Bereichen Energie, und Infrastruktur nach einem zukunftsfähigen Konzept für die Gemeinde Appen. Die jüngsten Entwicklungen in der Gemeinde, wie die Situation rund um die Nahversorgung und die Postfiliale zeigen dringenden Handlungsbedarf auf.

Die CDU Fraktion stellt den Antrag, ein Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Appen zu erstellen, mit der Bitte diesen Antrag den Gremien in der nächsten Sitzungsperiode zur Abstimmung vorzulegen.

Das Ziel des fertigen Ortsentwicklungskonzeptes soll es sein, eine nachhaltige und zukunftsweisende Entwicklung der Gemeinde Appen für die kommenden 25 Jahre aufzuzeigen und den gemeindlichen Gremien Entscheidungsgrundlagen zu bieten.

Das Ortsentwicklungskonzept soll unter intensiver Einbindung der ortsansässigen Bevölkerung, Planungsbüros und Bildungsinstitutionen bis Mitte 2018 erstellt werden. Eine Arbeitsgruppe, unabhängig von Fraktionszugehörigkeit, soll die Koordinierung der einzelnen Aufgabenfelder übernehmen.

Um anfallende Kosten durch die Inanspruchnahme von Planungsbüros etc. zu sichern, sollten für das Jahr 2017 und 2018 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € eingeplant werden.

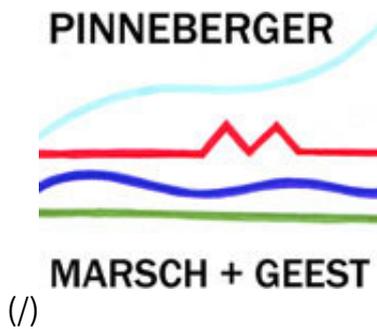
Eine vorrangige Aufgabe der Arbeitsgruppe - mit Unterstützung des Amtes Moorrege - soll sein, mögliche Fördergelder (z.B. AktivRegion, Beispiel: Ein Ortsentwicklungskonzept für Borstel-Hohenraden) einzuwerben.

Mit freundlichen Grüßen

CDU Fraktion, Appen

Anlage:

Ein Ortsentwicklungskonzept für Borstel-Hohenraden.pdf



AKTIVREGION (/AKTIVREGION)

STRATEGIE 2014-2020 (/STRATEGIE-2014-2020)

FÖRDERUNG

[Home](#) / [Start \(/\)](#) / [Projekte \(/projekte/latest\)](#) / [Ortskerne zukunftsfähig gestalten \(/projekte/inhalte\)](#) / [Ein Ortsentwicklungskonzept für Borstel-Hohenraden](#)
[SERVICE \(/SERVICE\)](#)

Ein Ortsentwicklungskonzept für Borstel-Hohenraden

Die Gemeinde Borstel-Hohenraden möchte für sich ein Ortsentwicklungskonzept erstellen lassen

Ausgangslage

Die Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren von einem landwirtschaftlich geprägten Dorf zu einem Ort mit demographischem Wandel geführt, was zu einer Veränderung der Nachfrage nach Infrastrukturen führt. Die Gemeinde hat ein Ortsentwicklungskonzept unter intensiver Einbindung der Bevölkerung erstellt.

Projektziele

Erarbeitung eines Ortsentwicklungskonzeptes als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung in der Dorfgemeinschaft.

Aktualisierung (08.03.2016):

Das Projekt hat den Antrag zur Förderung über das Grundbudget zurückgezogen und wird nun mit der Dorfgemeinschaft gefördert.

Information

Antragsteller:	Gemeinde Borstel-Hohenraden
Trägerschaft:	Öffentlicher Träger
Projektkosten (in Euro):	30.000
Fördersumme (in Euro):	22.500 GAK

Förderquote (in Prozent):	75
Zeitraum:	2015, 2016
Status:	Bewilligt
Kernthema:	



Mehr in dieser Kategorie: « Regionalmanagement 2015-2023 (/projekte/21-projektplatzhalter/ Schülerbetreuung in der Grundschule Moorrege » (/projekte/27-erweiterung-der-raeume-fuer-d grundschule-moorrege)

Wir fördern den ländlichen Raum

(<http://www.schleswig->



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



[holstein.de/DE/Landesregierung/V/v_node.htm](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/v_node.htm)
(<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/reg>

AktivRegion
Schleswig-Holstein

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1093/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 05.09.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Antrag auf Übernahme einer Privatstraße in das öffentliche Eigentum (Erschließungsstraße Bebauungsplan Nr. 29 - Appener Straße)

Sachverhalt:

In der Verwaltung ist der beigefügte Antrag eingegangen. Der Antragsteller beantragt, die im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 29 entstehende Straße in das öffentliche Eigentum zu übernehmen und als Gemeindestraße zu widmen. Zu dem Straßenkörper gehören auch die Entsorgungsleitungen für Schmutz- und Regenwasser. Einzelheiten sind dem Antrag zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine klare Empfehlung für oder gegen eine Übernahme der Privatstraße in das öffentliche Eigentum. Der Antragsteller hat bereits aufgezeigt, zu welchen Schwierigkeiten es bei einer im Gemeinschaftseigentum von 5-6 Eigentümern befindlichen Privatstraße kommen kann. Dies kann verwaltungsseitig bestätigt werden. Neben alltäglichen Fragen wie Schneeräumung und Straßenreinigung sind es vor allem auch rechtliche Aspekte. Die Eigentümer würden gemeinschaftlich Eigentümer und müssten sich gegenseitig mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten im Grundbuch ausstatten. Außerdem sind die Eigentümer dann natürlich auch verantwortlich für die technischen Anlagen, wie z.B. Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie für die Bepflanzung, Bäume usw.. Dies bietet natürlich ein gewisses Streitpotential bei Uneinigkeit zwischen den Eigentümern.

Der Kreis Pinneberg als benachbarter Eigentümer (Kreisstraße mit Radweg) würde sich für eine Übernahme in das öffentliche Eigentum aussprechen, da zukünftige Anliegen dann zwischen Kreis und Gemeinde und nicht zwischen Kreis und mehreren Eigentümern geregelt werden könnten.

Bei einer Übernahme der Straße wäre die Gemeinde Eigentümer und demzufolge verantwortlich. Da die Schneeräum- und Reinigungspflicht auf die jeweiligen Straßenanlieger übertragen worden ist, würde sich die Verantwortung vor allem in Form der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht darstellen. Hierzu ist zu sagen, dass die Straße derzeit nach den anerkannten Regeln der Technik im Ausbaustan-

dard und Qualität einer Gemeindestraße (unabhängig von der gemeindlichen Entscheidung) gebaut wird. Die Arbeiten werden von einem Fachunternehmen des Tiefbaus ausgeführt und durch ein fachkundiges Ingenieurbüro sowie dem Amt überwacht. Im Anschluss an die Fertigstellung besteht dann eine Gewährleistung für Mängel für 4 bzw. 5 Jahre. Im Falle einer Befürwortung könnte mit dem Antragsteller außerdem vereinbart werden, dass für den Gewährleistungszeitraum eine Gewährleistungsbürgschaft zurückgelegt wird, mit der z.B. Schäden behoben werden, bei dem kein Verursacher feststeht. Die Gemeinde könnte somit Kosten in den ersten 4 bzw. 5 Jahren ausschließen. Für den Zeitraum nach Gewährleistung müsste dann, wie vom Antragsteller angedeutet, über eine Einmalzahlung zur Deckung des zukünftigen Unterhaltungsaufwandes nachgedacht werden. Genau so wurde auch bei der Übernahme der Straßen Seerosenweg und Am Storchennest in das öffentliche Eigentum verfahren. Für den Fall, dass die Gemeinde sich gegen eine Übernahme ausspricht, würde der Antragsteller die Flächen an die neuen Erwerber mit veräußern und diese wären dann wie beschrieben verantwortlich. Dann ist es jedoch auch eine Privatstraße, auf deren Benutzung die Allgemeinheit keinen Anspruch hat.

Finanzierung:

Wie beschrieben könnten Kosten für den Gewährleistungszeitraum durch entsprechende vertragliche Regelungen ausgeschlossen werden. Für den Zeitraum nach Gewährleistung müsste ein Einmalbetrag als Ausgleich für den Unterhaltungsaufwand definiert werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Appen erklärt sich bereit, die im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 29 – Appener Straße entstehende Straße mit samt der Entwässerungsanlagen für Schmutz- und Regenwasser in das öffentliche Eigentum zu übernehmen und die Straße nach Fertigstellung für die Öffentlichkeit zu widmen. Sämtliche hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.
2. Während des Gewährleistungszeitraumes hat der Vertragspartner eine Gewährleistungsbürgschaft für die Regulierung von Schäden, die keinem Verursacher zugeordnet werden können, zu hinterlegen. Die Bürgschaft soll 10% der Baukosten betragen.
3. Für den Zeitraum nach Gewährleistung hat der Antragsteller einen Einmalbetrag für zukünftigen Unterhaltungsaufwand zu zahlen. Der Einmalbetrag beträgt 20.000 EUR.

Banaschak

Anlagen:



Gemeinde Appen
über Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Uetersen, 06.09.2016

Sehr geehrter Herr Banaschak,
Sehr geehrter Herr Götze,

das obige Bauvorhaben geht mit großen Schritten voran und die Erschließung läuft bis dato problemlos.

Es sind alle Grundstücke reserviert bzw. schon notariell beurkundet.

Die Maßnahme wird zum 31.12.2016 abgeschlossen sein.

Wir haben die Käufer darüber informiert, dass möglicherweise in der Gemeinde noch darüber beraten wird, die neue kleine Erschließungsstrasse in die öffentliche Hand zu übernehmen.

Wir haben und werden in den Kaufverträgen diese Alternative mit einbringen.

Im Hinblick auf die kommenden politischen Sitzungen möchte ich hiermit noch einmal mein offizielles Anliegen an Sie richten, die Straße zu übernehmen.

Wir garantieren Ihnen eine einwandfreie Ausführung der Arbeiten mit den entsprechenden Gewährleistungen und selbstverständlich eine kostenfreie Übertragung des Grundeigentums.

Der Kreis Pinneberg würde diese Regelung ebenfalls begrüßen, da angrenzend an die Kreisstraße nur ein Eigentümer vorhanden sein würde.

Im Hinblick auf mögliche Folgekosten in den kommenden Jahren wären wir bereit, eine Einmalzahlung zu leisten, sofern diese in einem überschaubaren Rahmen liegt.

Dieser Betrag könnte von der Verwaltung ermittelt werden.

Ich möchte noch einmal anmerken, dass wir auch bei einer Privatstraße keinen finanziellen Nachteil haben, da alle Käufer damit einverstanden sind.

Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass Privatstraßen häufig Anlass zu Streitigkeiten geben und die Gemeinde immer wieder damit einbezogen wird.



Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auf der kommenden politischen Sitzung der Sache positiv gegenüberstehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Alle Informationen zu unserem Baugebiet finden Sie auf der Homepage www.baugebiet-appener-strasse.de

Mit freundlichen Grüßen

Martens & Kühl GmbH


Michael Martens

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1094/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.09.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Aufstellung einer 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen hat beschlossen, auf dem Grundstück südlich des gemeindlichen Bürgerhauses (Flur 12, Flurstücke 505 und 28/4) einen neuen Kindergarten zu errichten. Der Kindergarten soll über eine neue Zufahrt von der Hauptstraße über das Flurstück 28/5 der Flur 12 erschlossen werden. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich der Gemeinde Appen und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet grenzt südlich an die Fläche an. Im Norden grenzt das Grundstück an das denkmalgeschützte Bürgerhaus, im Westen an die Bebauung Am Storchennest und im Osten an Hinterlandbebauung Hauptstraße. Derzeit ist das Grundstück nur nach Maßgabe der Außenbereichsvorschriften bebaubar. Um eine Bebauung zu ermöglichen bedarf es einer Bauleitplanung. Der gemeindliche Flächennutzungsplan muss geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Beides soll im Parallelverfahren erfolgen. Erfahrungsgemäß ist für derartige Verfahren ein Zeitraum von ca. 1,5 Jahren einzuplanen. Parallel können natürlich schon Erschließungs- und Kindergartenplanungen erfolgen. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das Bauleitplanverfahren zur Vorbereitung der Bebauung des Grundstückes.

Finanzierung:

Haushaltsmittel wurden bislang nicht zur Verfügung gestellt und stehen bei der Haushaltsstelle 61000.655000 auch nicht zur Verfügung. Die notwendigen Mittel in Höhe von ca. 25.000 EUR müssten im Rahmen des 1. Nachtrages bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

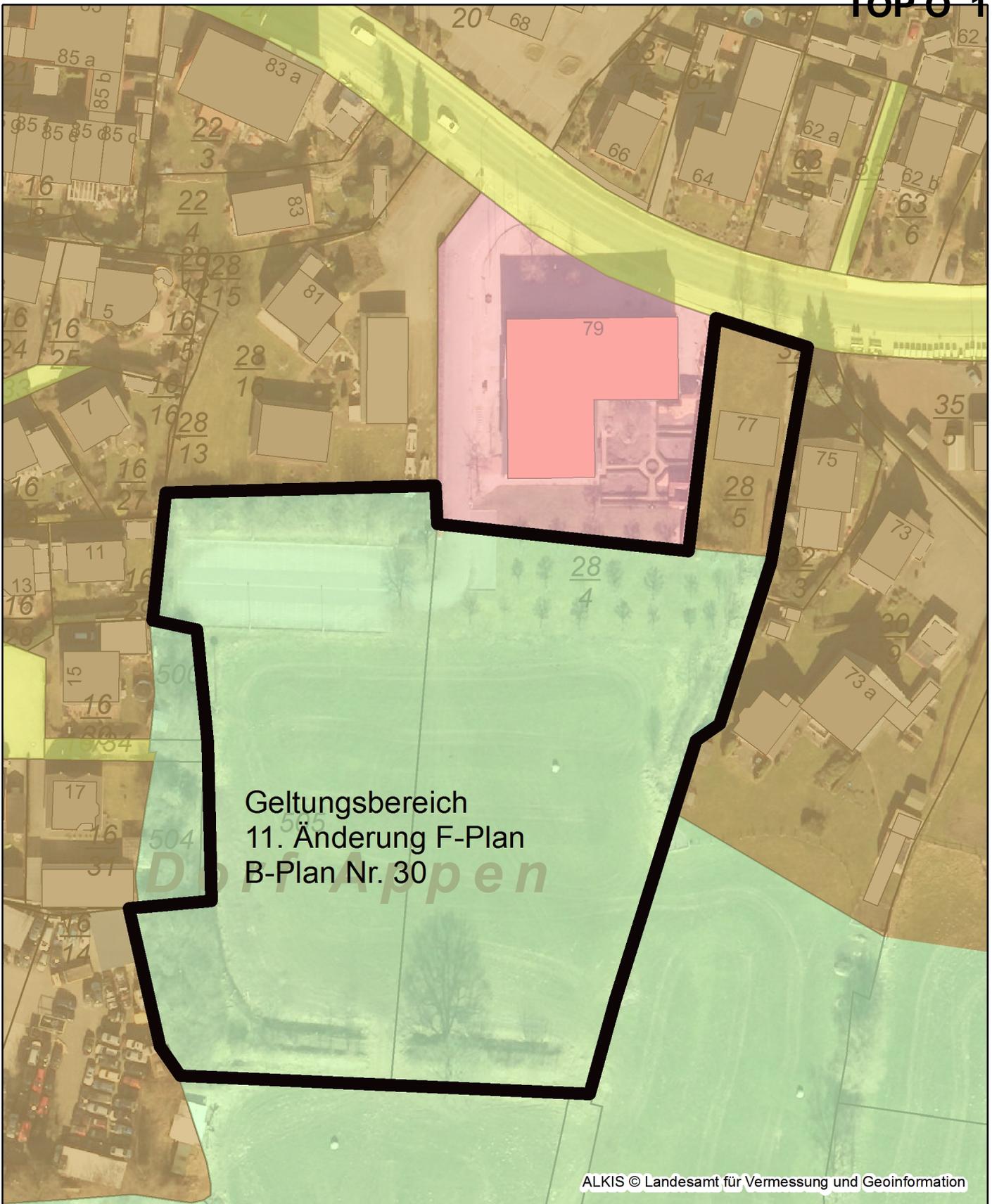
Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 11. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Gemeinbedarfsflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Banaschak

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich



Geltungsbereich
11. Änderung F-Plan
B-Plan Nr. 30

Dorf Appen

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 07.09.2016



Amt Moorregge

Amtsstraße 12
25436 Moorregge

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1095/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.09.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen hat beschlossen, auf dem Grundstück südlich des gemeindlichen Bürgerhauses (Flur 12, Flurstücke 505 und 28/4) einen neuen Kindergarten zu errichten. Der Kindergarten soll über eine neue Zufahrt von der Hauptstraße über das Flurstück 28/5 der Flur 12 erschlossen werden. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich der Gemeinde Appen und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet grenzt südlich an die Fläche an. Im Norden grenzt das Grundstück an das denkmalgeschützte Bürgerhaus, im Westen an die Bebauung Am Storchennest und im Osten an Hinterlandbebauung Hauptstraße. Derzeit ist das Grundstück nur nach Maßgabe der Außenbereichsvorschriften bebaubar. Um eine Bebauung zu ermöglichen bedarf es einer Bauleitplanung. Der gemeindliche Flächennutzungsplan muss geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Beides soll im Parallelverfahren erfolgen. Erfahrungsgemäß ist für derartige Verfahren ein Zeitraum von ca. 1,5 Jahren einzuplanen. Parallel können natürlich schon Erschließungs- und Kindergartenplanungen erfolgen. Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das Bauleitplanverfahren zur Vorbereitung der Bebauung des Grundstückes.

Finanzierung:

Haushaltsmittel wurden bislang nicht zur Verfügung gestellt und stehen bei der Haushaltsstelle 61000.655000 auch nicht zur Verfügung. Die notwendigen Mittel in Höhe von ca. 25.000 EUR müssten im Rahmen des 1. Nachtrages bereitgestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

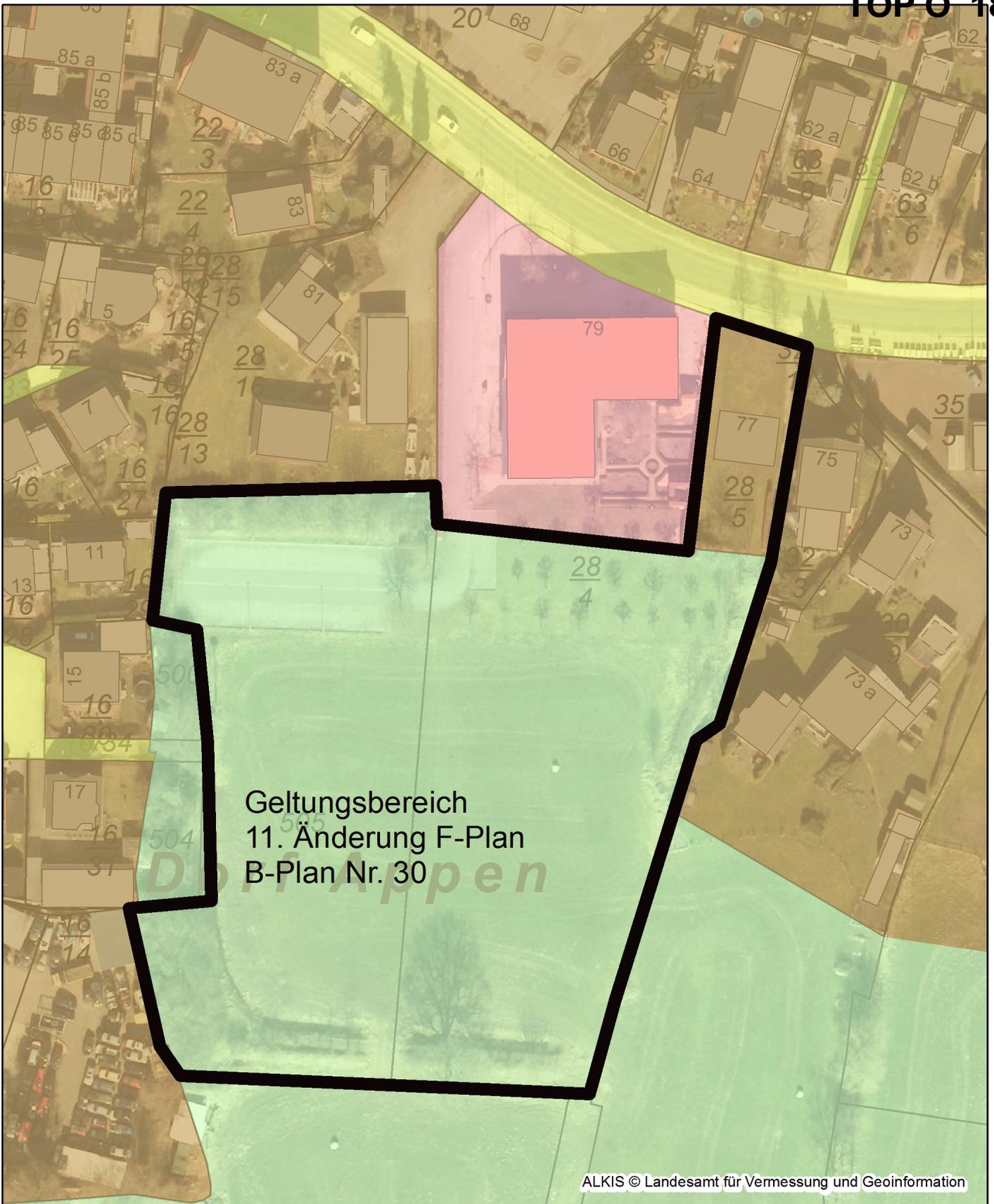
Beschlussvorschlag:

1. Für ein Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest wird ein B-Plan mit der Nummer 30 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Gemeinbedarfsflächen für soziale Zwecke
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Banaschak

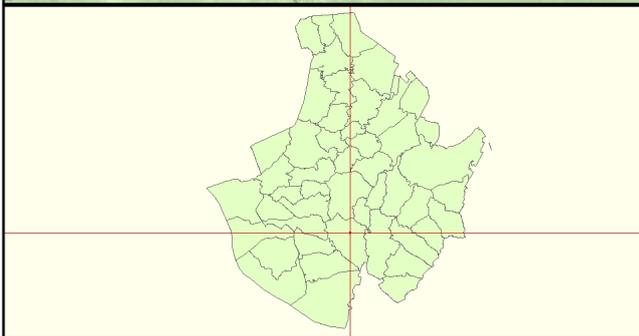
Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich



Geltungsbereich
11. Änderung F-Plan
B-Plan Nr. 30

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Datenauszug		
Erstellt für Maßstab	1:1.000	
Ersteller	Herr Goetze	
Erstellungsdatum	07.09.2016	
Amt Moorrege Amtsstraße 12 25436 Moorrege		nicht amtlicher Kartenauszug

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1096/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.09.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	20.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.10.2016	öffentlich

Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen hat beschlossen, auf dem Flurstück 282/28 der Flur 18 eine Bauleitplanung zugunsten der Errichtung von Wohnhäusern zu betreiben. Mit der im Geltungsbereich vorgesehenen Bebauung soll die vorhandene Bebauung abgerundet und eine einheitliche, eindeutige Abgrenzung gegenüber der folgenden, im Außenbereich liegenden Bebauung erfolgen. Die Tiefe bemisst sich nach der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung. Außerdem soll der Bebauungsabschluss zukünftig die eindeutige Grenze des Innenbereiches bis zur Stadtgrenze von Pinneberg sein. Die für eine Bebauung vorgesehene Fläche wird aus Sicht der Gemeinde bereits heute entsprechend durch die umliegende Bebauung geprägt.

Finanzierung:

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

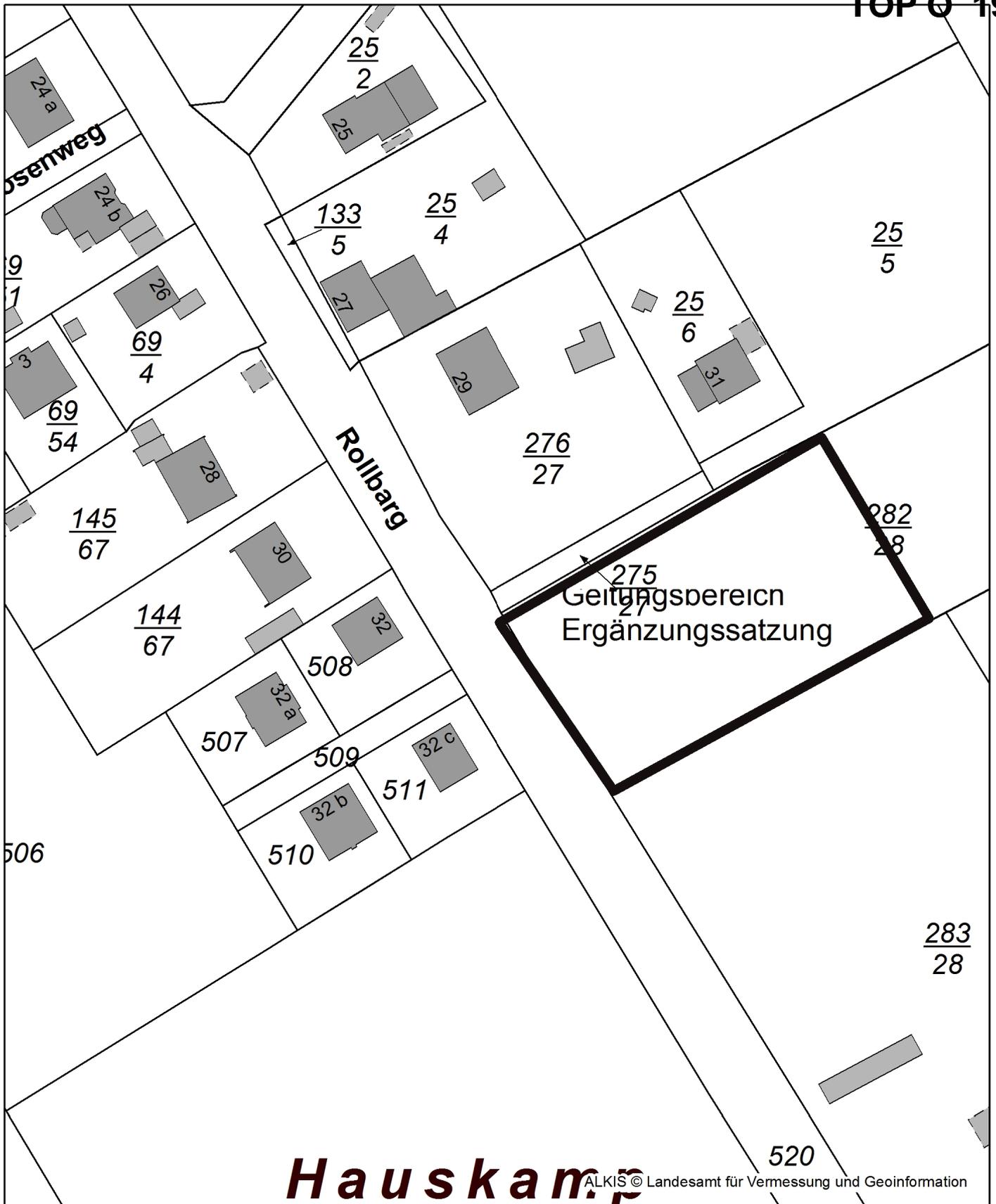
1. Für ein Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg wird eine Ergänzungssatzung aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Möller aus Wedel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Banaschak

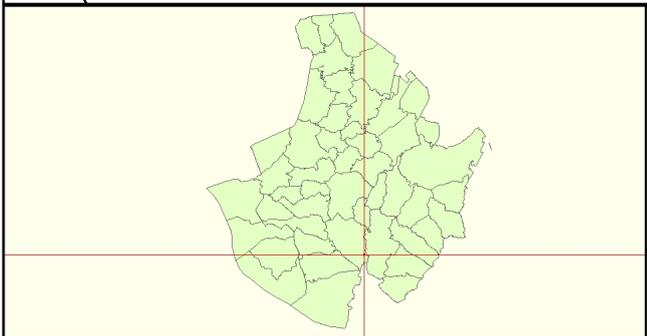
Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich



Hauskamp

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Datenauszug		
Erstellt für Maßstab	1:1.000	
		
Ersteller	Herr Goetze	
Erstellungsdatum	07.09.2016	
Amt Moorrege Amtsstraße 12 25436 Moorrege		nicht amtlicher Kartenauszug